

# Eugen Selber (1895-1982). Handlungsspielräume eines Freiburger Gestapobeamten

Von  
HEIKO HAUMANN

## Zwei Erinnerungen

Drei französische Soldaten standen in der Tür und richteten ihre Gewehre mit aufgeflepptem Bajonett auf ihn. *Monsieur Selber?* An diese Szene am 21. Mai 1945 erinnert sich Ingeburg Selber noch heute, als wäre es gestern geschehen. Die Soldaten verhafteten ihren Vater als Gestapobeamten und brachten ihn ins Gefängnis, wo er ein Dreivierteljahr blieb, bevor er in ein Internierungslager eingeliefert wurde. Dabei hatte sich Ingeburg Selber so gefreut, dass der Krieg vorbei war. Nach dem furchtbaren Luftangriff auf Freiburg am 27. November 1944 war ihre Mutter Elisabeth (1901-1986) aus Angst, er könne sich wiederholen, mit ihr nach Burg/Höfen bei Kirchzarten auf einen Bauernhof gezogen. Ihr Vater kannte den Hofbesitzer, der damals auch Bürgermeister von Burg war. Nun waren sie vereint wieder nach Freiburg zurückgekehrt. Allerdings: Ihr Onkel Fritz Richter (1879-1947), der Inhaber des „arisierten“ ehemaligen Kaufhauses Knopf, und seine Frau Bertha (1881-1962), eine Schwester ihres Vaters, waren bei dem Luftangriff ausgebombt und nach Kriegsende von der französischen Militärverwaltung aus dem Haus, in das sie hatten einziehen können, ausgewiesen worden. Eugen Selber hatte ihnen daraufhin seine leer stehende Wohnung in der Kartäuserstraße 20 zur Verfügung gestellt. Die Familie Selber wohnte deshalb bei einer Schwester der Mutter, Margarete Rink (1913-2009), in der Kartäuserstraße 32. An diesem Tag, dem 21. Mai, hatte Ingeburg Selber ihren Vater zu Dr. Heinrich Mohr (1874-1951) begleitet. Dieser war ein bekannter katholischer Theologe, der schon 1932 zur Wahl der NSDAP aufgerufen hatte und bei der Großveranstaltung zum 1. Mai 1933 als Redner aufgetreten war. Mehrfach hatte er mit der Gestapo zusammengearbeitet. Nach Kriegsende diente er sich der französischen Militärregierung an. Wollte sich Eugen Selber mit ihm beraten? Auf dem Nachhauseweg waren sie bei Fritz Richter vorbeigegangen. Er hatte sie mit der schlechten Nachricht empfangen, dass die Franzosen da gewesen seien und nun in der Kartäuserstraße 32 warteten. Und tatsächlich – als Ingeburg und Eugen Selber dort klingelten und ihnen die Mutter öffnete, standen die Franzosen bereit und führten den Vater ab. Erst 1948 sollte Ingeburg ihn wiedersehen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Gespräche mit Ingeburg Selber am 14.3.1988 und 18.2.2014; schriftliche Mitteilungen vom 18.9.2014 und 18.5.2015. Frau Selber hat mir schon bei der Vorbereitung meiner Beiträge zur „Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau“ (Bd. 3: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart, hg. von Heiko Haumann und Hans Schadek, Stuttgart 1992, vgl. hier S. 344f.) sehr viel von ihrem Vater berichtet und immer wieder Unterlagen zur Verfügung gestellt. Nachdem ich jetzt meine damaligen Nachforschungen wieder aufgenommen hatte, hat sie mich erneut wesentlich unterstützt. Dafür danke ich ihr herzlich. Zu danken habe ich weiter für archivalische Recherchen, vielfältige Hinweise und kritische Lektüre Gerhard A. Auer, Ulrich P. Ecker, Gregor Gehrke, Peter Gohle, Fabrice Grandineau, Sabine Gresens, Melanie Hembera, Jürgen Hensel, Heike Müller, Christiane Pfanz-Sponagel, Jochen Rees, Martin Schaffner, Andre Scharf, Christoph Schmider, Erika Sommer, Martin Stingl, Ulrich Tromm, Heiko Wegmann und Agnieszka Wierzcholska, für Hilfe bei der Literaturbeschaffung Anna Katharina Liesch. Für umfassende Unterstützung bei meinen Nachforschungen in Polen bin ich insbesondere Leszek Hońdo zu großem Dank verpflichtet. – Zu Heinrich Mohr siehe ebd., S. 306 und 310; zur „Arisierung“ des Warenhauses Knopf durch



Heinz Bollinger (1916-1990) war 1943 Assistent am Philosophischen Seminar der Universität Freiburg. Er hatte einen kleinen Kreis von Gegnern des nationalsozialistischen Regimes, die aus dem Umfeld der katholischen Jugendbewegung „Neudeutschland“ kamen, aufgebaut und war ein Verbindungsmann zur Widerstandsorganisation der „Weißen Rose“. Als diese am 18. Februar 1943 in München enttarnt wurde, stieß die Gestapo bald schon, vermutlich durch eine Denunziation, auf den Namen Bollinger. Am Abend des 5. März 1943 wurde er festgenommen und kurz darauf mit dem Zug nach München transportiert. Ein Gestapobeamter musste ihn in das dortige Gefängnis „überstellen“. Beide kamen ins Gespräch. Zu seiner Verwunderung berichtete ihm der Beamte, was die Gestapo über ihn und seine Verbindung zur „Weißen Rose“ schon wusste. Das erleichterte es Bollinger, seine Verteidigung vorzubereiten und in der Gerichtsverhandlung am 19. April 1943 nur schon bekannte Einzelheiten zuzugeben. Bewusst falsche Aussagen der Hauptangeklagten entlasteten ihn zusätzlich. So wurde er „nur“ zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er die *hochverräterischen Unternehmungen* nicht gemeldet habe. Der hilfsbereite Freiburger Gestapobeamte warnte nach Bollingers Erinnerung auch eine Freiburger Familie, die zu jenem Widerstandskreis gehörte, und „übte“ das Verhör mit ihr ein. Seinen Namen hatte sich Heinz Bollinger gemerkt: Eugen Selber.<sup>2</sup>

Zwei Erinnerungen, die am Anfang stehen: Auf der einen Seite ist Eugen Selber als Angehöriger der Gestapo schwer belastet und wird von der französischen Militärregierung interniert, auf der anderen Seite hat er einem Gegner der Nationalsozialisten durch seine Informationen geholfen, das Leben zu retten. Wie passt das zusammen? Wie kann ein Mitglied der NSDAP, der Gestapo und der SS Menschen beistehen, die er von Amts wegen verfolgen muss? Was war Eugen Selber für ein Mensch?

## Eugen Selbers Leben von der Kindheit bis zum „Dritten Reich“

Als erste Annäherung mag ein Überblick über sein Leben bis zur nationalsozialistischen Zeit dienen. Geboren wurde Eugen Selber am 3. März 1895 in Offenburg. Er stammte aus einer kleinbürgerlichen Handwerkerfamilie. Sein Vater Johann Selber (1851-1917) war Hutmacher und wird später als Schatzungsratsdiener – eine Funktion bei der Steuerschätzung – geführt, seine Mutter Franziska geborene Leser (1856-1940) wuchs ebenfalls in einem Hutmacherhaus auf.<sup>3</sup>

---

Fritz Richter u.a. ULRICH P. ECKER: Die Familie Knopf, in: ebd., S. 683-689; ANDREA BRUCHER-LEMBACH: ... wie Hunde auf ein Stück Brot. Die Arisierung und der Versuch der Wiedergutmachung in Freiburg, Bremgarten 2004, bes. S. 53-58; BERND SERGER: Ausstellung zeichnet die Geschichte des jüdischen Kaufhauses Knopf nach, in: Badische Zeitung (BZ), 4.6.2014; DERS.: „Es sollte Warenhäuser geben, aber keine jüdischen mehr“, in: BZ, 5.6.2014; zur Emmendinger Filiale siehe DERS.: Nach 25 Jahren musste Knopf aufgeben, in: BZ, 7.11.2014.

<sup>2</sup> Gespräch mit Heinz Bollinger, 24.11.1987. Weitere Gespräche fanden am 25.11. und 8.12.1987 statt (Protokolle in: Stadtarchiv Freiburg [StadtAF], M 2/107). Heinz Bollinger wurde im April 1945 aus dem Zuchthaus Ludwigsburg entlassen, engagierte sich für den demokratischen Neuaufbau und wurde Philosophieprofessor an den Pädagogischen Hochschulen Lörrach und Freiburg. Vgl. meinen Nachruf in: BZ, 2.8.1990, sowie HEIKO HAUMANN/DAGMAR RÜBSAM: Widerstand, in: Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 1), S. 339-351, hier S. 339-344.

<sup>3</sup> Staatsarchiv Freiburg (StAF), F 30/1 Nr. 1956-1960 (Personalakten Eugen Selber); Privataarchiv Ingeburg Selber, Stammbaum der Inge Selber und weitere Unterlagen zur Familiengeschichte (vgl. beide Quellen auch im Folgenden bei Angaben zur Familiengeschichte). Für den gesamten Lebenslauf ist die Akte F 30/1 Nr. 1956 besonders wichtig, die Akte Nr. 1957 bringt dazu nichts Neues; Nr. 1960 enthält lediglich Unterlagen über Krankenbeihilfe, die übrigen Akten beziehen sich auf Besoldungsfragen u. Ä. Johann



Nach dem Besuch der Volksschule von 1901 bis 1909 arbeitete Eugen Selber von 1909 bis 1915 in der Offenburger Firma C. R. Dold, die Emailschilder herstellte. Zum 1. Mai 1915 wurde er eingezogen. Er kämpfte während des Ersten Weltkrieges an der Westfront, erhielt mehrere Auszeichnungen – darunter das Eiserne Kreuz I. und II. Klasse sowie wegen eines Bauchschusses das schwarze Verwundetenabzeichen – und wurde zum Unteroffizier befördert. Anfang 1919 kehrte er mit dem Infanterieregiment 113 – zuvor hatte er auch im Regiment 114 gedient – nach Freiburg zurück und war dann noch im Freiwilligen-Bataillon tätig. Dabei dürfte es sich um das freiwillige Reserve-Miliz-Bataillon gehandelt haben, das im April 1919 auf Initiative des Freiburger Bürgerrates aufgestellt worden war, um möglichen revolutionären Bestrebungen vorzubeugen und die *bolschewistische Gefahr* zu bekämpfen.<sup>4</sup> Das könnte etwas über seine politische Haltung aussagen. Vielleicht suchte er aber auch nach seinem Kriegseinsatz eine Fortsetzung in einer militärischen Formation, weil sich ihm zunächst keine Alternative bot. Wir wissen nicht, wie er der Weimarer Demokratie gegenüberstand und ob er – nach der jugendlichen Prägung in der Monarchie orientierungslos geworden – Sicherheit in hierarchisch gegliederten Organisationen suchte.<sup>5</sup> Möglicherweise spielte die Erfahrung der Armut eine Rolle, die er in seiner großen Familie mit insgesamt zwölf Kindern kennengelernt hatte (Abb. 1).



Abb. 1  
Eugen Selber, um 1920  
(Privatarchiv Ingeburg Selber).

Selber war in dem von deutschen Ansiedlern geprägten Soroksár – heute ein Stadtteil Budapests – geboren worden, dessen Mutter Katharina 1826 in Pest. Während diese 1875 als Witwe erneut heiratete und 1903 in Soroksár starb, erhielt Johann Selber 1877 die badische Staatsangehörigkeit und heiratete im selben Jahr in Offenburg die dort geborene Franziska Leser. Sie war die Tochter der ledigen Anna Litterst (1831-1904), deren Vater Säckler – also Hersteller von Säcken, eventuell auch Kleidung aus Leder – in Offenburg gewesen war. Jakob Leser (1835-1897) aus Lahr hatte 1863 Anna Litterst geheiratet. Er war – wie sein Vater – Hutmacher.

<sup>4</sup> HEIKO HAUMANN: Enttäuschte Hoffnungen auf eine neue Gesellschaft: Revolution und Räte 1918-1920, in: Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 1), S. 265-277, hier S. 274f., Zitat S. 275.

<sup>5</sup> Vgl. allgemein WALTER JAIDE: Generationen eines Jahrhunderts. Wechsel der Jugendgenerationen im Jahrhunderttrend. Zur Sozialgeschichte der Jugend in Deutschland 1871-1985, Opladen 1988, S. 303-308; mehrere Beiträge in: Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert, hg. von JÜRGEN REULECKE unter Mitarbeit von ELISABETH MÜLLER-LUCKNER, München 2003; KLAUS THEWELEIT: Männerphantasien, 2 Bde., Reinbek 1993, hier vor allem Bd. 2, 4. Kapitel.



Der aus dem Freiwilligen-Bataillon hervorgehenden Einwohnerwehr unter der Führung von Major Maximilian Knecht (1874-1954)<sup>6</sup> gehörte Selber schon nicht mehr an. Am 1. Oktober 1919 trat er als Schutzmann in den Freiburger Polizeidienst ein und stieg zum Wachtmeister auf. Damit trat er in das Beamtenverhältnis *ohne etatmäßige Anstellung* ein. Dreieinhalb Jahre später, am 1. März 1923, wurde er von der Freiburger Kriminalpolizei als Kriminalassistent übernommen. Aus dieser Position heraus heiratete er am 22. Mai 1924 Elisabeth Rink, die am 15. Februar 1901 als Tochter des Kupferschmiedemeisters Josef Rink (1869-1932) und seiner Frau Emma geborene Lang (1875-1943) in Freiburg geboren worden war (Abb. 2). Wie er selbst, stammte somit auch seine Frau aus einem handwerklichen Milieu. Am 14. Mai 1931 kam ihre einzige Tochter Ingeburg in Gengenbach zur Welt (Abb. 3). Zu dieser Zeit, nämlich seit 1927, war Eugen Selber zur Fahndungsabteilung in Offenburg, ab März 1933 in Freiburg versetzt worden. Damit war eine Beförderung zum Polizei- bzw. Kriminalsekretär verbunden. 1935 folgte die Versetzung in die *Abteilung N*, die für politische Fälle zuständig war. Zum 1. April 1937 wurde diese Abteilung, und mit ihr Eugen Selber, in die Geheime Staatspolizei, die Gestapo, überführt. Seine vorgesetzte Behörde war nun die Staatspolizei in Karlsruhe. Daraufhin beantragte er am 23. Mai 1937 seine Aufnahme in die NSDAP, die rückwirkend zum 1. Mai erfolgte. Er erhielt die Mitgliedsnummer 4588470. Parallel dazu wurde er auch mit der Nummer 308045 in die SS aufgenommen. Seine ursprünglich katholische Religion war nun in *gottgläubig* umgeändert worden. Dies dürfte er selbst beantragt haben, wohl um die Erwartungen der NS-Organen zu erfüllen. Die SS-Führerpersonalakte vermerkt zusätzlich, dass er das bronzene SA-Sportabzeichen und den *Julleuchter* erworben hatte sowie am 9. November 1938 dem Sicherheitsdienst (SD) und dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) zugeteilt wurde. 1942 wurde er zum Kriminalobersekretär befördert. Von 1942 bis 1945 gehörte er noch der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) an.<sup>7</sup>

Über Eugen Selbers Tätigkeit in der badischen Kriminalpolizei sind keine näheren Einzelheiten bekannt. Später führte er an, 1924 sei ihm *wegen Erfassung eines Mörders die ganz besondere Anerkennung durch das Bad. Bezirksamt Freiburg ausgesprochen* worden.<sup>8</sup> Seine frühere Personalakte ist vermutlich mit vielen anderen Beständen der Gestapo verbrannt. Erhalten hat sich lediglich eine Namensliste von Gestapo-Angehörigen samt dem Nachweis von Ge-

<sup>6</sup> HAUMANN (wie Anm. 4), S. 274-276. Zu Knecht vgl. HEIKO WEGMANN: Maximilian Knecht (1874-1954) – Vom Kolonialoffizier zum Freiburger Kommunalpolitiker und SS-Standartenführer, in: *Schau-ins-Land* 128 (2009), S. 123-143.

<sup>7</sup> Bundesarchiv Berlin, NSDAP-Gaukartei, NSDAP-Zentralkartei, SS-Führerpersonalakte (SSO) (ehemals Berlin Document Center). Außerdem wieder: StAF, F 30/1 Nr. 1956. In seinem dort enthaltenen Meldebogen vom 19.8.1951 verneinte es Selber, *Parteiauszeichnungen (Parteiorden)* erhalten zu haben. Wenn aber in seiner SS-Akte ausdrücklich unter den Orden und Abzeichen der *Julleuchter* angekreuzt wurde, ist anzunehmen, dass dieser mit germanischen Symbolen verzierte Kerzenhalter aus Ton nicht einfach nur für feierliche Anlässe – namentlich die Wintersonnenwende – angeschafft, sondern als Auszeichnung verliehen worden war. Vgl. Enzyklopädie des Nationalsozialismus, hg. von WOLFGANG BENZ u. a., München<sup>3</sup>1998, S. 538. – Selber hat in seinem Entnazifizierungsverfahren (vgl. Anm. 13) erklärt, das Landespolizeiamt habe den Eintritt in die NSDAP verlangt und das RSHA eine Weisung erteilt, dass Gestapobeamte in die SS überführt werden sollten. Selbers Kollege Hugo Schäfer (1893-?) trat allerdings zwar der NSDAP bei, nicht aber der SS und blieb auch Mitglied der katholischen Kirche. Im Entnazifizierungsverfahren wurde er als „Entlasteter“ eingestuft (Hinweis von Heiko Wegmann, 6.10.2015). Die Geschichte der Freiburger Gestapo-Dienststelle muss noch erforscht werden, ebenso die Tätigkeit der übrigen dort beschäftigten Beamten. Möglicherweise könnte dann auch noch mehr über Eugen Selber ausgesagt werden.

<sup>8</sup> StAF, F 30/1 Nr. 1956, Schreiben Selbers an das Badische Ministerium des Innern, 25.11.1949.





Abb. 2 Eugen Selber mit seiner Frau Elisabeth in der Wohnung deren Schwester Margarete Rink, in der sie seit 1945 wohnen. Die Aufnahme datiert vermutlich aus den 1950er-Jahren (Privatarchiv Ingeburg Selber).



Abb. 3 Eugen Selber mit seiner Tochter Ingeburg, April 1934 (Privatarchiv Ingeburg Selber).

haltszahlungen im Januar 1945. Danach erhielt Selber 428,63 Reichsmark (RM), davon wurden Lohnsteuer über 35,80 RM und Beiträge zur Winterhilfe über 3,60 RM abgezogen. Merkwürdigerweise erfolgte im Juli 1945 noch einmal eine Überweisung von 100,00 RM.<sup>9</sup> Eine weitere Liste, die für die Entnazifizierungsverfahren nach 1945 zusammengestellt wurde, enthält die Namen von Polizisten, die NSDAP-Mitglieder waren, darunter von Eugen Selber. Eine von 1936 bis 1938 angelegte Übersicht führt Polizisten auf, die bereits 1936 der Partei angehörten. In einigen Fällen werden Empfehlungen oder Ablehnungen ausgesprochen, Polizisten in die Gestapo zu übernehmen. In diesem Fall geht es vor allem um den Standort Karlsruhe, Selber wird nicht erwähnt.<sup>10</sup>

Indirekt lässt ein weiteres Dokument Rückschlüsse zu. In einem *Verzeichnis über Beamte des Gaubereiches Baden, die eine Behandlung nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums erfahren haben*, das die NSDAP-Gauleitung Baden – Amt für Beamte –

<sup>9</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 465c Nr. 1761 (Ordner Nr. 47a Gestapo).

<sup>10</sup> GLA, 465c Nr. 1070 (Entnazifizierung der Polizei, Einzelfälle, Ordner Nr. 101). Selber ist Nr. 616 auf Blatt 74. Vgl. hier und im Folgenden MICHAEL STOLLE: *Die Geheime Staatspolizei in Baden. Personal, Organisation, Wirkung und Nachwirken einer regionalen Verfolgungsbehörde im Dritten Reich*, Konstanz 2001, zu Selber S. 299 und 335-337.





Abb. 4 Im Zoologischen Garten Berlin: Eugen Selber mit seiner Schwester Bertha Richter und deren Tochter, um 1935 (Privatarchiv Ingeburg Selber).

im Juli 1937 anlegte, sind für Freiburg insgesamt 50 Betroffene aufgeführt, die man seit 1933 gemäßregelt hatte. Unter ihnen befanden sich Sozialdemokraten und Kommunisten, aber auch Zentrumsanhänger, die man als *fanatische, verbissene* oder *scharfe Gegner der NSDAP* einstufte. Ein Beamter hatte sich sogar erdreistet, das *Führerbild im Dienstzimmer* zu entfernen. Ein anderer hatte *beim Horst-Wessel-Lied nicht die Hand* erhoben. Auch ein *schlimmer Pazifist* war untragbar. Die Angeschuldigten wurden versetzt, vorzeitig pensioniert oder entlassen.<sup>11</sup> Nicht zuletzt Kriminalbeamte finden sich in diesem Verzeichnis, die sich nicht der Parteilinie anpassen und deshalb *gemäßregelt* wurden. So weit war Eugen Selber nicht gegangen. Später gab er zwar an, ein Gestapobeamter habe 1941 gegenüber der NSDAP-Kreisleitung Emmendingen behauptet, er habe früher *mit dem Gummiknüppel auf sie rein geschlagen*.<sup>12</sup> Aber er dürfte kaum als radikaler Antifaschist bekannt gewesen sein, sonst hätte ihn die Gestapo nicht übernommen. Mit aller Vorsicht lässt sich vermuten, dass er nicht politisch links orientiert, vielleicht politisch überhaupt nicht auffällig war und möglicherweise gute Fahndungserfolge vorzuweisen hatte, sodass er für die Gestapo ein geeigneter Kandidat war.

### Handlungsspielräume

Und doch scheint Selber seinen Dienst nicht ohne Widerstreben ausgeübt zu haben, nachdem er erkannt hatte, welche Aufgabenbereiche der Gestapo zugeteilt waren. Fridolin Burgert (1908-1989) war von 1932 bis 1941 Vikar (Cooperator) am Freiburger Münster. Er schrieb mir: 1937

<sup>11</sup> GLA, 465c Nr. 1206.

<sup>12</sup> StAF, F 30/1 Nr. 1956, Schreiben Eugen Selbers an das Ministerium des Innern – Abwicklungsstelle –, 21.6.1952.



teilte Eugen Selber uns mit: *Alle Predigten im Münster werden von der Gestapo abgehört. Auch Kinderpredigten. Er sagte dann: „Wenn ich da bin, stehe ich im Querschiff des Münsters, dann seht ihr mich. Ihr könnt dann predigen, was ihr wollt. Es wird nie eine Meldung erfolgen. Wenn ich aber nicht dort stehe, seid vorsichtig“*. Selber habe auch verhindert, dass ein Haftbefehl gegen ihn wegen angeblich abfälliger Äußerungen gegen den nationalsozialistischen Chefideologen Alfred Rosenberg (1893-1946) im Religionsunterricht der Lessingschule vollstreckt worden sei. Nach 1945 habe er sich deshalb bei den *französischen Militärstellen* für Selber verwendet, und Erzbischof Conrad Gröber (1872-1948) habe ein ähnliches Schreiben dorthin geschickt.<sup>13</sup>

Anscheinend blieb Selber seinem ursprünglich katholischen Glauben treu und missbilligte die Angriffe der NSDAP gegen die Kirche und gegen den Erzbischof, als dieser nach anfänglicher Nähe und trotz Übereinstimmung in manchen Fragen auf Distanz zum Regime gegangen war.<sup>14</sup> Umso mehr verwundert es, dass Selber an der Erstkommunion seiner Tochter am 20. April 1941 im Münster nicht teilnehmen durfte und lediglich neben dem Hauptportal stehend den Auszug der Kommunikanten miterleben konnte.<sup>15</sup> Dies mag eine Folge davon gewesen sein, dass er aus der katholischen Kirche ausgetreten war und die Gestapo als ein Instrument des Regimes gegen die Kirche angesehen wurde. Ingeburg Selber durfte nach Kriegsende nicht mit anderen Jugendlichen der Münsterpfarre, zu der sie gehörte, *Ferien auf Bauernhöfen verbringen*. Noch heute erinnert sie sich: *Das tat weh, weil ich das nie verstehen konnte*.<sup>16</sup> Im Religionsunterricht, der in der Adelhauserschule stattfand, hatte sie Schwierigkeiten mit ihrem Lehrer, dem Prälaten und späteren Generalvikar Ernst Föhr (1892-1976). Föhr war letzter Fraktionschef

---

<sup>13</sup> Fridolin Burgert, Pfarrer i.R., Schreiben vom 13.4.1988 an mich (eingegangen: StadtAF, Tgb. Nr. 402). Das Schreiben des Erzbischofs konnte im Erzbischöflichen Archiv nicht aufgefunden werden: Christoph Schmider, Mitteilung vom 5.5.2014. Auch in Selbers Entnazifizierungsakte ist es nicht enthalten. Zu Burgert vgl. den Nachruf von Militärdekan a.D. MARTIN ZEIL (1912-1999) in: Freiburger Diözesan-Archiv 111 (1991), S. 349. Danach sorgte er u. a. gegen Kriegsende auf dem Eisenbahnknotenpunkt Immendingen *mehrere Wochen mit Hilfe der Gläubigen für KZ-Häftlinge eines Transportzuges, ein provisorisches Lazarett mit 200 Verwundeten fand ebenso seine Hilfe, über 500 zusammengeführten Ausländern hat er zusammen mit seinem evangelischen Mitbruder am 25.4.1945 das Leben gerettet*. Vgl. Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung, bearb. von ULRICH VON HEHL u. a., Paderborn usw. 41998, S. 606: Burgert wurde nach der Anzeige durch einen Lehrer mehrfach von der Gestapo verhört und erhielt „1936 circa sechs Monate Unterrichtsverbot“. In seiner Aussage zugunsten Selbers am 15.1.1947 führte Burgert noch aus, dass aufgrund Selbers Initiative ein geplantes Verfahren vor dem Sondergericht Mannheim niedergeschlagen und das Unterrichtsverbot aufgehoben worden seien; seine Tochter habe regelmäßig an den Versammlungen der Frohen Schar, einer katholischen Jugendgruppe, teilgenommen: Archives de l'Occupation Française en Allemagne et en Autriche (AOFAA), Entnazifizierungsakte Eugen Selber. Ingeburg Selber hat diese Akte 1991 in Colmar eingesehen und mir ihre Notizen zur Verfügung gestellt. Eine Abschrift der Notizen in: StadtAF, M 2/107. Mir selbst wurde seinerzeit die Einsichtnahme nicht gestattet. Inzwischen befindet sich das Archiv im Centre des archives diplomatiques in La Courneuve bei Paris und hat die Signatur: AOFAA, 1BAD 935 Selber Eugen. Heiko Wegmann hat sie mir zugänglich gemacht, dafür danke ich ihm herzlich.

<sup>14</sup> Vgl. Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 1), S. 305-307, 309-312 und 324; ROLAND WEIS: Würden und Bürden. Katholische Kirche im Nationalsozialismus, Freiburg 1994; Die katholische Kirche im Dritten Reich. Eine Einführung, hg. von CHRISTOPH KÖSTERS, Freiburg u.a. 2011. Allgemein: OLAF BLASCHKE: Die Kirchen und der Nationalsozialismus, Stuttgart 2014, zu Gröber S. 168f., 203, 228 und 231. Zu Gröbers Haltung, auch zu seinem Antisemitismus, siehe: Handbuch der religiösen Gegenwartsfragen, hg. von CONRAD GRÖBER, Freiburg 1937.

<sup>15</sup> Gespräch mit Ingeburg Selber, 18.2.2014; schriftliche Mitteilungen vom 20.11.2013 und 18.5.2015. Über das Datum ihrer Erstkommunion ist sie sich nicht völlig sicher.

<sup>16</sup> Gespräch mit Ingeburg Selber, 18.2.2014; schriftliche Mitteilung vom 18.9.2014.



des Zentrums im badischen Landtag gewesen und hatte sich, um das Konkordat zwischen Staat und Vatikan durchzubringen, auch völkischen Gruppen bis hin zur NSDAP angenähert. Nach 1933 kritisierte er allerdings heftig die in seinen Augen zu große Nachgiebigkeit des Erzbischöflichen Ordinariates gegenüber den Nationalsozialisten. In der Nachkriegszeit scheiterte er mit seinen Bemühungen, das Zentrum als katholische Partei wiederzugründen. Stattdessen setzte sich der überkonfessionelle Christlich-Soziale Volksbund durch, der dann in der Badischen Christlich-sozialen Volkspartei (BCSV) und später in der CDU aufging.<sup>17</sup> Seine Abneigung gegenüber der NSDAP übertrug Föhr auf die Kinder, die ihm nicht passten. Er beschimpfte sie als *Nazibande*, und Ingeburg Selber bekam von ihm eine „Vier“ im Zeugnis – eine Note, die anscheinend nicht berechtigt war, denn er änderte sie in eine „Zwei“, nachdem die Klassenlehrerin mit ihm gesprochen hatte. Ingeburg Selber vermutet, er habe sie spüren lassen wollen, dass sie einen Gestapobeamten als Vater hatte.<sup>18</sup>

Das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und Eugen Selber war somit nicht widerspruchsfrei. Dennoch scheint er sich seinen Handlungsspielraum während des „Dritten Reiches“ bewahrt zu haben. Wie sah es in anderen Bereichen aus, für die er zuständig war, etwa als *Judenreferent*? Am 9. November 1938 wurde Selber gemäß seiner Personalakten zum SS-Untersturmführer befördert – das entspricht dem Dienstgrad eines Leutnants – sowie dem SD und dem RSHA zugeteilt. Die Bekanntgabe dieser Beförderung – ebenso wie anderer Auszeichnungen innerhalb der Partei und ihrer Organisationen – erfolgte im Basler Hof, in dem damals auch die Gestapo residierte. Anschließend wurde in einem Lokal gefeiert. In der Nacht, wahrscheinlich zwischen zwei und drei Uhr, erhielt der Befehlshaber der Freiburger SS, Standartenführer Walter Gunst (1900-1943), von seinen Vorgesetzten den Auftrag, die Synagogen in Freiburg und Umgebung zu zerstören und Juden verhaften zu lassen.<sup>19</sup> Im Rahmen der späteren Ermittlungen zu dieser Aktion wurde am 18. Dezember 1948 auch Eugen Selber vernommen. Er erklärte, am 10. November 1938 seien in der Nacht alle acht Gestapobeamte vom Dienststellenleiter Karl Traub (1888-1945) zusammengerufen worden. Nur ein Teil habe sich eingefunden und die Anweisung erhalten, die Synagoge nach Schriftstücken zu durchsuchen. Als sich die Beamten zu diesem Zweck im Kellerraum befanden, kam plötzlich *der mir bekannte SS-Standartenführer Gunst die Treppe hinunter, in Zivil, mit einer Datschmütze auf dem Kopf. Er betrachtete uns und entfernte sich wieder, ohne ein Wort mit uns zu reden. Kurze Zeit darauf trug der Kollege Gutgsell einen Stoss Akten nach oben, kam aber gleich wieder herunter und rief, es brenne oben, wir sollten sofort den Raum verlassen. Wir sprangen hinauf und sahen, wie im Synagogenraum im östlichen Teil (in der Gegend des Altars) es schon lichterloh brannte. Ausser Gunst waren noch mehrere Leute da, die ich aber nicht kannte. Wenn Gutgsell den Brand nicht rechtzeitig bemerkt hätte, hätten wir unten im Keller noch in Lebensgefahr kommen können. Wir entfernten uns. Ich rief die Feuerwehr.*

---

<sup>17</sup> Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 1), S. 302, 306, 388, 401-404, 416 (1951 bemühte sich Föhr noch einmal um die Wiedergründung des Zentrums) und 493. Zu Föhrs vorübergehender Annäherung an das NS-Regime siehe CORNELIA RAUH-KÜHNE: *Katholisches Milieu und Kleinstadtgesellschaft*. Ettlingen 1918-1939, Sigmaringen 1991, S. 358f..

<sup>18</sup> Ingeburg Selber, schriftliche Mitteilung vom 18.9.2014.

<sup>19</sup> Die Schilderung der Vorgänge, auch im Folgenden, nach: KATHRIN CLAUSING: *Leben auf Abruf*. Zur Geschichte der Freiburger Juden im Nationalsozialismus (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 37), Freiburg 2005, S. 258-267; HEIKO WEGMANN: *Die Brandnacht vor 75 Jahren*. Die SS und das Reichspogrom am 9. November 1938 in Freiburg, in: *BZ*, 9.11.2013. Vgl. HEIKO HAUMANN: *Das Schicksal der Juden*, in: *Geschichte der Stadt Freiburg* (wie Anm. 1), S. 325-339, hier S. 331-333. Über Gunst und die Freiburger SS bereitet Heiko Wegmann eine größere Studie vor.



Am nächsten Morgen sei der eiserne Kassenschrank aus dem Kellerraum der Synagoge zur Dienststelle der SS gefahren worden.<sup>20</sup>

Die Feuerwehr durfte den Brand jedoch nicht löschen, sondern war nur zur Sicherung umliegender Gebäude anwesend. Nicht eingeweihte Kriminalbeamte wurden daran gehindert, Ermittlungen anzustellen, und dem Freiburger Oberstaatsanwalt Eugen Weiß (1881-1957) untersagte sein Vorgesetzter, die Brandstiftung im Sinne des Strafgesetzbuches zu verfolgen. Selber gab an, ebenso wie seine Kollegen, nicht gewusst zu haben, dass Feuer an die Synagoge gelegt werden sollte. Es ist durchaus möglich, dass die Gestapobeamten nicht im Einzelnen informiert wurden. Mit einer anderen Aussage weckt Selber allerdings Zweifel: *Mit der Beiholung der Juden in Freiburg wurden wir nicht beauftragt*. Dem widerspricht die Meldung des Freiburger Gefängnisdirektors an den Generalstaatsanwalt: *Am 10.11. wurde ich früh nach 5 Uhr von der Gestapo angerufen, wieviele Juden ich sofort aufnehmen könne*.<sup>21</sup> Daraus geht hervor, dass sich zumindest der Dienststellenleiter der Gestapo spätestens nach der Brandstiftung darüber im Klaren war, dass eine Anzahl Juden verhaftet werden sollte. Möglicherweise war Selber bei den Festnahmen der 137 männlichen Juden in Freiburg, bei ihrer Einlieferung in das Gefängnis und bei ihrem Weitertransport in das Konzentrationslager (KZ) Dachau tatsächlich nicht dabei, in den mir bekannten Zeitzeugenberichten wird von Polizisten, Detektiven – wohl Kriminalbeamten – und SA-Leuten gesprochen. Vielleicht handelte es sich bei ihm aber auch um eine Gedächtnislücke oder eine Schutzbehauptung. Da er nirgends erwähnt wird, ist nicht auszuschließen, dass er in der gegebenen Situation seine Handlungsspielräume nutzte und sich nicht aktiv beteiligte.

## In Polen

Über Selbers Tätigkeit in den folgenden Monaten liegen keine Unterlagen vor. Der Presse ist allerdings zu entnehmen, dass er im Sommer 1939 – ebenso wie Maximilian Knecht – als ehemaliger Soldat im Regiment 113 am *Reichskriegertag* in Kassel teilgenommen hatte und am *Kameradschaftsappell* in Freiburg darüber berichtete.<sup>22</sup> Bald kam es für ihn zu einer einschneidenden beruflichen Veränderung. Im August 1939 wurde er zusammen mit einem Kollegen nach Wien abgeordnet, um von dort aus mit einer SS-Einheit in das soeben eroberte Polen entsandt zu werden. Das RSHA teilte ihm dem Kommandeur der Sicherheitspolizei (Sipo) und des SD in Krakau zu. Er sollte am *Unternehmen Tannenberg* mitwirken. Bereits ein Jahr später, am 31. Juli 1940 wurde die Abordnung aufgehoben. Ende September trat Selber seinen Dienst in Freiburg wieder an.<sup>23</sup> War Selber an dort verübten Verbrechen beteiligt? Seine verhältnismäßig

---

<sup>20</sup> StAF, F 176/1 Nr. 968-986, Strafsakten 1 Ks 4/1949, Heft 2 (auch im Folgenden bei den Aussagen Selbers zum 10.11.1938). Zu Traub vgl. STOLLE (wie Anm. 10), S. 365 u.ö. Nach Aussagen von Stephan Gutgsell (1889-1961) war es nicht er, sondern ein anderer, der von oben herunter gerufen und den Brand gemeldet hat (Hinweis von Heiko Wegmann, 26.6.2015). Diese Unstimmigkeit muss noch aufgeklärt werden.

<sup>21</sup> ERNST OTTO BRÄUNCHE: Die „Reichskristallnacht“ in Freiburg, in: Schau-ins-Land 103 (1984), S. 149-160, hier S. 153. Vgl. CLAUSING (wie Anm. 19), S. 261-264 (sie zitiert Zeitzeugenberichte, nach denen auch die Gestapo Verhaftungen durchführte und Misshandlungen vornahm).

<sup>22</sup> Freiburger Stadtanzeiger, 9.8.1939 (Hinweis von Heiko Wegmann). Früher war Selber Mitglied des Kyffhäuserbundes gewesen, AOFAA, 1BAD 935. Den 113ern blieb Selber auch nach 1945 verbunden. So nahm er an einem Volkstrauertag in den 1960er-Jahren am Denkmal des Regiments an einer Gefallenen-Ehrung teil: Privatarchiv Ingeburg Selber, undatiertes Zeitungsfoto (die ungefähre Datierung ist durch die Nennung weiterer Personen möglich).

<sup>23</sup> GLA, 465e, Buchungsunterlagen der Gestapo Karlsruhe, Nebenliste Nr. 39.



rasche Rückversetzung macht allerdings stutzig. Beim *Unternehmen Tannenberg* handelte es sich um den Versuch, die politische und gesellschaftliche Elite Polens zu „liquidieren“, um ein für allemal die Führungsschicht auszuschalten. Zugleich sollte gegen die jüdische Bevölkerung vorgegangen werden.<sup>24</sup> Allein im September und Oktober 1939 wurden auf der Grundlage eines vorweg zusammengestellten Fahndungsbuches rund 20.000 Polen ermordet. Am 6. November 1939 verhaftete eine Einheit des Einsatzkommandos 2 der Sipo-Einsatzgruppe I 183 Angehörige der Universität Krakau und der Bergakademie. Mehrheitlich wurden sie in das Konzentrationslager (KZ) Sachsenhausen eingeliefert. Mit der Ausschaltung der Krakauer Hochschullehrer sollten die Wiedereröffnung der Universität verhindert und zugleich die Zerschlagung der polnischen wissenschaftlichen Institutionen eingeleitet werden. Zwölf der Inhaftierten starben im KZ. Die übrigen kamen, nicht zuletzt auf internationalen Druck, nach und nach wieder frei – bis auf drei jüdische Gelehrte, die ermordet wurden. Dann endete das *Unternehmen*, wurde jedoch im Frühjahr 1940 mit der *AB-Aktion* – der *Außerordentlichen Befriedungs-Aktion*, mit der die *völkischen Gegner vorbeugend* bekämpft werden sollten – fortgesetzt. In diesem Rahmen erfolgte im Bereich Krakau der Sipo und des SD die Hinrichtung von mindestens 4.000 Personen.<sup>25</sup> Ob Selber unmittelbar am *Unternehmen Tannenberg* oder der *AB-Aktion* beteiligt war, ist aus den überlieferten Quellen nicht ersichtlich.

In einem Verhör nach seiner Verhaftung 1945 gab Eugen Selber an, er habe dem Einsatzkommando II angehört – hier täuschte ihn seine Erinnerung vermutlich – und habe zunächst in Krakau Nachforschungen nach entwichenen Häftlingen anstellen müssen. Ende September 1939 sei er bereits nach Teschen in Oberschlesien versetzt worden, um sich mit politischen Denunziationen zu beschäftigen. Mitte Oktober 1939 habe man ihn dann mit einem Kommando von etwa 15 Mann dem Einsatzort Tarnów zugeteilt, einer Stadt östlich von Krakau mit damals rund 53.000 Einwohnern, darunter 25.000 Juden.<sup>26</sup> Darüber berichtete er in Vernehmungen 1961 und 1967 genauer. Er wurde als Kurier zwischen den beiden Städten eingesetzt, hatte die Küche unter sich und auch sonst Aufgaben im Innendienst.<sup>27</sup> Nach seiner Erinnerung wurden während

---

<sup>24</sup> Vgl. TOMASZ SZAROTA: *Warschau unter dem Hakenkreuz. Leben und Alltag im besetzten Warschau 1.10.1939 bis 31.7.1944*, Paderborn 1985, S. 239; KLAUS-MICHAEL MALLMANN/JOCHEN BÖHLER/JÜRGEN MATTHÄUS: *Einsatzgruppen in Polen. Darstellung und Dokumentation*, Darmstadt 2008 (auch zum Folgenden).

<sup>25</sup> Das Dienstagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939-1945, h. von WERNER PRÄG und WOLFGANG JACOBMEYER (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 20), Stuttgart 1975, S. 26, 211-215 u.ö.; MANFRED ALEXANDER: *Kleine Geschichte Polens*, Stuttgart 2008, S. 312; JOCHEN AUGUST: „Sonderaktion Krakau“. Die Verhaftung der Krakauer Wissenschaftler am 6. November 1939, Hamburg 1997.

<sup>26</sup> AOFAA, 1BAD 935. Möglicherweise war Selber dem Einsatzkommando 4 der Einsatzgruppe I zugeteilt, so wie seine Kameraden, von denen noch die Rede sein wird. Zu den Vorgängen in Tarnów während der deutschen Besatzung MAREK TOMASZEWSKI: *Tarnów. Okupacja 1939-1945*, Tarnów 2014 (die Zahl der Juden stieg bis 1941 auf 40.000 an, S. 123). Melanie Hembera, die in der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart, Abteilung Neuere Geschichte, arbeitet und eine Dissertation über die Judenverfolgung in Tarnów verfasst hat, und Agnieszka Wierzcholska, die eine Dissertation über die Beziehungen zwischen polnischen Juden und Nichtjuden in Tarnów von 1918 bis 1956 schreibt, danke ich für Hinweise zu den Einwohnerzahlen und dem Anteil der jüdischen Bevölkerung von 47 %, der im Vergleich zu anderen Städten der Umgebung prozentual am höchsten war.

<sup>27</sup> Bundesarchiv Berlin, Außenstelle Ludwigsburg (BA-LB), B 162/19727 (Staatsanwaltschaft Karlsruhe 22 Js 520/60), Vernehmung am 24.3.1961, Bl. 59f. Die Außenstelle übernimmt die Unterlagen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen. Im Entnazifizierungsverfahren nach 1945 gab Selber noch an, er habe aufgrund seiner Funktion in der Küche Juden, die in seiner Dienststelle beschäftigt gewesen seien, mit Lebensmitteln versorgt und erreicht, dass sie nicht entlassen worden seien, AOFAA, 1BAD 935. Seine Funktion wird durch die Aussage Josef Birkens



seiner Zeit in Tarnów keine Juden erschossen. Er selbst habe ein gutes Verhältnis zum dortigen Judenrat, namentlich zu *Herrn Welsch* gehabt. Dieser habe ihm vertraut, und er hätte ihm sicher etwas gesagt, wenn es zu Erschießungen gekommen wäre. Bei Welsch habe er sich auch gegen Bezahlung Textilien beschafft. Lebensmittel seien teilweise von Juden geliefert worden, und ebenso könnten unter den Handwerkern, die von seiner Stelle beschäftigt wurden, Juden gewesen sein. An einen Zwischenfall konnte er sich erinnern: Auf dem Marktplatz von Tarnów habe die Schutzpolizei den *Kofferfabrikanten Spelka* – in einer früheren Aussage *Spilker* genannt – abgeführt. Dieser sei beschuldigt worden, *einem deutschen Offizier die Augen ausgestochen zu haben*. Da sehr viele Menschen versammelt gewesen seien, habe er von seinem Dienststellenleiter Baach den Befehl erhalten, dafür zu sorgen, dass keine *Übergriffe* vorkämen. Er habe dann am nächsten Tag den Fall untersucht und festgestellt, *dass der Vorwurf von einem Juden wahrheitswidrig erhoben worden war*. Auf seine Anordnung hin sei Spelka daraufhin wieder entlassen worden. Ihm sei nicht bekannt geworden, *dass bei der genannten Polizeiaktion Juden erschossen worden sind*.<sup>28</sup> Selber gab an, er habe einen Antrag auf Rückversetzung gestellt, weil seine Frau schwer krank geworden sei. Das habe der Wahrheit entsprochen, doch er habe auch zurück gewollt, weil ihm die Verhältnisse in Tarnów nicht behagt hätten. *Mir passte das ganze Milieu nicht*.<sup>29</sup> Später habe er erfahren, *dass man meinem Antrag deshalb stattgegeben habe, weil ich nicht die notwendige Härte eines Polizeibeamten hatte*.<sup>30</sup>

Selbstverständlich können diese Aussagen Schutzbehauptungen darstellen. Nachdem im ersten Jahrzehnt der Bundesrepublik Deutschland die juristische Aufarbeitung der Verbrechen während der nationalsozialistischen Herrschaft nur sehr schleppend durchgeführt worden waren, kamen seit Ende der 1950er-Jahre zunehmend Ermittlungsverfahren in Gang. Von Ende 1963 bis 1965 fand dann der erste große „Auschwitz-Prozess“ statt, der einen Durchbruch bedeutete und auf den zahlreiche weitere Ermittlungen folgten. Selber musste deshalb damit rechnen, dass seine Aussagen gegebenenfalls Untersuchungen gegen ihn selbst nach sich ziehen konnten. Das galt insbesondere für seine Vernehmung von 1967, da sie im Rahmen eines Verfahrens gegen den ehemaligen SS-Obersturmführer Karl Oppermann (1907-?) stattfand, der mit ihm zusammen in Tarnów stationiert gewesen war. Offensichtlich blieb er aber unbelastet, es sind keine Beschuldigungen gegen ihn bekannt.<sup>31</sup>

---

vom 13.12.1945 bestätigt, der im Gestapogebäude von Tarnów arbeitete und eine elektrische Installation in einer Zelle einrichten sollte. Dabei sei er auf Leutnant Selber (bei ihm: Silber) gestoßen, den „wirtschaftlichen Leiter“ (IPN, Oddziałowa Komisja Ścigania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu w Krakowie, DS I/70, übermittelt von Leszek Hońdo, 4.10.2015).

<sup>28</sup> BA-LB, B 162/2164 (Staatsanwaltschaft Dortmund bzw. Bochum 45 Js 18/61), Vernehmung am 23.8.1967, Bl. 5964-5966 (Zitate zum Zwischenfall: Bl. 5965). Zum Zwischenfall mit dem Fabrikanten Spilker vgl. AOFAA, 1BAD 935 (Aussagen Selbers 1945).

<sup>29</sup> BA-LB, B 162/2164, Bl. 5962f. (Zitat).

<sup>30</sup> BA-LB, B 162/19727, Bl. 60. Im Entnazifizierungsverfahren benannte Selber *einen Herrn Brendt bei der SD-Dienststelle in Freiburg* als denjenigen, der ihm darüber informiert habe: StAF, F 30/1 Nr. 1956, Spruchkammer-Entscheidung vom 23.8.1949, Begründung S. 2; AOFAA, 1BAD 935, Selbers Aussage am 6.9.1948. Vermutlich handelte es sich hier um einen Schreibfehler. Gemeint war wohl Franz Berndt (1909-?), der seit 1933 der SS angehörte und als Schreiber Dienst tat; Anfang 1942 wurde er eingezogen. Möglich wäre auch Walter Siegfried Brenn (1915-1959), der seit 1937 Mitglied von NSDAP und SS sowie von 1936 bis 1945 – mit Unterbrechungen – beim Freiburger SD tätig war (Hinweise von Heiko Wegmann, 7. und 21.5.2015).

<sup>31</sup> Peter Gohle (BA-LB), Mitteilungen vom 6.12.2013 und 17.2.2015. Zur Geschichte der Ermittlungen gegen NS-Verbrecher und des „Auschwitz-Prozesses“ siehe HEIKO HAUMANN: Hermann Diamanski (1910-1976): Überleben in der Katastrophe. Eine deutsche Geschichte zwischen Auschwitz und Staatssicher-



Mein Krakauer Kollege Leszek Hońdo, der über die Geschichte der Juden in Tarnów arbeitet, hat für mich umfangreiche Recherchen in verschiedenen Archiven angestellt. Eugen Selber wird in den einschlägigen Quellen nicht erwähnt. Die Staatsanwaltschaft Krakau hat gegen ihn keine Ermittlungen eingeleitet, wohl aber gegen Karl Oppermann, den SS-Sturmscharführer Wilhelm Rommelmann (1907-1948, hingerichtet) und andere Angehörige seiner Einheit, die außerordentlich brutal auftraten und Angst und Schrecken verbreiteten. Im Namensverzeichnis der NS-Verbrecher, das das Instytut Pamięci Narodowej (IPN) – das Institut der nationalen Erinnerung – in Krakau zusammengestellt hat, findet sich Selbers Name ebenso wenig wie auf einer Liste der Kriegsverbrecher, die nach 1945 in Tarnów angefertigt wurde.<sup>32</sup> Vielleicht hat er sich bewusst zu Aufgaben gemeldet, die eine Beteiligung an Gewaltmaßnahmen unwahrscheinlich machten, vielleicht war er ihnen zugeteilt worden, weil seine Vorgesetzten ihm nicht mehr zutrauten oder weil es sich zufällig so ergeben hatte. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass er bei Aktionen anwesend war oder sogar mitgewirkt hat – nicht alles ist überliefert. Immerhin: Ein Großteil seiner Angaben in den Vernehmungen lässt sich bestätigen. Das Einsatzkommando mit 15 Personen kam am 20. September 1939 in der Stadt an (wenn Selbers Erinnerungen zutreffen, wäre er etwa einen Monat später nachgefolgt). Chef der Sipo und des SD war bis Mai 1940 SS-Hauptsturmführer Hanns Mack (1904-1967), danach SS-Hauptsturmführer Walter Baach (1908-?) (Abb. 5).<sup>33</sup>

Am 14. Juni 1940 erfolgte im Rahmen der AB-Aktion die erste Deportation nach Auschwitz. Darunter befanden sich nur wenige Juden. 25 der 753 Verhafteten gelang die Flucht. Die Häftlinge aus Tarnów erhielten die Nummern 31 bis 758. Der damalige Schutzhaftlagerführer Karl Fritzsch (1903-1945) begrüßte sie mit den Worten, dass es aus diesem KZ keinen anderen Ausgang gebe *als durch den Schornstein des Krematoriums*.<sup>34</sup> Auch in diesem Fall gibt es keinen Hinweis auf eine Mitwirkung Selbers.

Während der Vernehmung am 23. August 1967 wurde Eugen Selber eine Zeugenaussage vorgelesen, nach der ein *Dr. Speiser zur Zeit der jüdischen Ostern 1940 im Gestapogebäude Tarnow zu Tode gequält worden sein* sollte. Selber erklärte, davon sei ihm nichts bekannt.<sup>35</sup> Dies ist glaubwürdig. Der Advokat Dr. Bezalel Bogumil Speiser wurde ausweislich seiner Sterbeurkunde ein Jahr später, am 16. April 1941, an Pessach, getötet, als Selber schon längst Tarnów

---

heitsdienst, Köln u.a. 2011, bes. S. 337-361. Zu Verfahren gegen Angehörige der Einsatzgruppen vgl. MALLMANN/BÖHLER/MATTHÄUS (wie Anm. 24), S. 103-108.

<sup>32</sup> Leszek Hońdo, zahlreiche schriftliche Mitteilungen von 2014/2015. Zu Oppermann und Rommelmann vgl. auch TOMASZEWSKI (wie Anm. 26), S. 79, 132, 138 und 140.

<sup>33</sup> Leszek Hońdo, Liste der SS-Männer, die während des Zweiten Weltkrieges in Tarnów tätig waren, sowie weitere Mitteilungen, übersandt am 26.6. und 11.9.2014. Walter Baach nennt in seiner Aussage vom 11.8.1961 unter seinen ehemaligen Mitarbeitern Selber nicht (BA-LB, B 162/2150); Melanie Hembera, Mitteilung vom 12.12.2014. Agnieszka Wierzcholska ist bei ihren Forschungen nicht auf Selbers Namen gestoßen, Mitteilungen vom 1.12.2014 und 15.6.2015; Jürgen Hensel hat Berichte von Überlebenden im Archiv des Jüdischen Historischen Instituts in Warschau – darunter knapp 80 aus Tarnów – durchgesehen und ebenfalls Eugen Selbers Namen nicht gefunden, Mitteilung vom 19.5.2014. Eine schriftliche Anfrage an das IPN in Warschau blieb unbeantwortet.

<sup>34</sup> Leszek Hońdo, Übersicht über die Ereignisse in Tarnów 1939/1940, übersandt am 11.9.2014; Mitteilungen vom 26.6., 2.7. und 5.11.2014 sowie 28.6.2015; DANUTA CZECH: Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945, Reinbek 2008, S. 35-37 (Zitat). Unter den eingelieferten Juden befanden sich Wiestaw Kielar und Edek Galiński, die in Auschwitz noch eine wichtige Rolle spielen sollten; vgl. HAUMANN (wie Anm. 31), S. 92 und 158. Zu Fritzsch auch Heiko Wegmann, Mitteilung vom 26.6.2015 (nach Auskunft von René Triebel).

<sup>35</sup> BA-LB, B 162/2164, Bl. 5965-5966.





Abb. 5 In Tarnów, vermutlich in der ersten Jahreshälfte 1940. Selber ist auf dem Bild ganz rechts, mit dem schwarzen Hut, zu erkennen. Nach seiner Aussage steht hinter ihm Schulz (Vorname unbekannt). Vor diesem, mit Hut, sitzt Karl Oppermann, neben ihm, wieder mit schwarzem Hut, Anton Schmitz – zu ihm fand Selber am meisten Anschluss –, vor beiden, mit Mütze und Schnurrbart, der Dolmetscher Benke. Die weiteren Personen bezeichnet Selber nicht. In der Bildbeschreibung der Staatsanwaltschaft wird neben Oppermann (Nr. 2) noch der Kraftfahrer Johann Schamper (Nr. 1) angeführt, die Nummern sind aber auf dem Foto nicht zu erkennen. Anlass und Aufnahmeort des Bildes sind nicht angegeben. Vielleicht handelte es sich um einen Kameradschaftsabend. Selbers Gesichtsausdruck ist schwer zu deuten. Auf vielen weiteren Fotos mit Angehörigen des Einsatzkommandos, die mir zugänglich waren, ist Selber nicht zu sehen (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Staatsarchiv Münster, Staatsanwaltschaft Bochum 45 Js 18/61; Staatsanwaltschaft Dortmund, Zentralstelle für NS-Verbrechen, Nr. 8627, Lichtbildmappe Tarnów).

wieder verlassen hatte. Er war als Spion verdächtigt und bestialisch ermordet worden.<sup>36</sup> Im Übrigen fanden die meisten überlieferten Morde an Juden sowie die Deportation der Juden von Tarnów in die Lager Belżec und Auschwitz 1942 sowie 1943 im Rahmen der *Aktion Reinhard* statt, dem Tarnnamen für die Ausrottung der Juden und Roma im Generalgouvernement Polen. Ein Ghetto wurde im März 1941 angekündigt, als geschlossener Bezirk, dessen Verlassen verboten war, jedoch erst im Juni 1942 eingerichtet.<sup>37</sup>

Aber schon während Selbers Aufenthalt gab es durchaus *Judenaktionen*. Gleich nach Beginn der Besatzung war ein strenges System der Gewaltherrschaft errichtet worden, zu dem die bereits erwähnten Verhaftungen und Morde gehörten. Für Juden wurden zahlreiche Verbote erlassen, die sie aus dem öffentlichen Leben weitgehend ausschlossen. Am 9./10. November

<sup>36</sup> Leszek Hońdo, Sterbeurkunde und Angaben zu den Todesumständen übersandt am 27.7. und 11.9.2014.

<sup>37</sup> Holocaust Education & Archive Research Team: Tarnow Ghetto, 2012, [www.HolocaustResearchProject.org](http://www.HolocaustResearchProject.org) (6.11.2014); CHRISTOPHER R. BROWNING: Beyond Warsaw and Łódź: Perpetrating the Holocaust in Poland, in: Perspectives on the Holocaust. Essays in Honor of Raul Hilberg, hg. von JAMES S. PACY und ALAN P. WERTHEIMER, Boulder 1995, S. 75-90, hier S. 81f. Erneut danke ich Melanie Hembera für wichtige Hinweise und Auszüge aus dem Manuskript ihrer Dissertation. Mit Generalgouvernement wurden seit Oktober 1939 die besetzten, aber nicht in das Deutsche Reich eingegliederten Gebiete Polens bezeichnet; seine Hauptstadt war Krakau.



1939 zerstörten die deutschen Einheiten die Synagogen und weitere Gebäude der jüdischen Gemeinde. Der Raub ihrer Wertgegenstände und Vermögen, immer höhere Steuern und andere Belastungen enteigneten die jüdische Bevölkerung in den folgenden Monaten vollständig. Misshandlungen, Demütigungen, Plünderungen, Verhaftungen und Erschießungen waren an der Tagesordnung. Ob Eugen Selber daran in irgendeiner Weise beteiligt war, geht wiederum aus den vorhandenen Unterlagen nicht hervor. Ebenso lässt sich nicht feststellen, ob er an Verwaltungsmaßnahmen gegenüber Juden mitwirkte, die die Stadtkommissare Ernst Kundt (1897-1947) und Dr. Reinhold Ekert (1902-1943) sowie die verschiedenen Kreishauptleute anordneten.<sup>38</sup> In einer Aussage, die der Hauswart des Gestapogebäudes in Tarnów am 3. August 1945 machte, zählte er alle Gestapoleute auf, die ihm im Gedächtnis waren. Selber befindet sich nicht darunter – offenbar hatte er ihm keinen besonderen Eindruck hinterlassen.<sup>39</sup> Vielleicht brachte er tatsächlich für die Brutalität des Besatzungsregimes nicht die *notwendige Härte* auf.

In unmittelbarer Beziehung zu Selbers Aussage steht ein anderer Vorgang. Im Dezember 1939 setzte die nationalsozialistische Verwaltung einen Judenrat ein, dem auch Zalek Welsch – teilweise Weltsch oder Welcz geschrieben – angehörte. Welsch war Mitinhaber eines Bekleidungsgeschäfts und galt, wie aus Aussagen in einem Ermittlungsverfahren 1971 hervorgeht, als *Vermittler von Geschenken des Judenrats an die Gestapo*, um für eine *mildere Atmosphäre* zu sorgen.<sup>40</sup> Am 23. April 1940 wurde der Judenrat verhaftet. Einige Ratsmitglieder kamen am 20. Februar 1942 nach Auschwitz.<sup>41</sup> Selber sagte in seiner Vernehmung von 1967, er habe sich von Welsch verabschiedet, als er nach Freiburg zurückversetzt worden sei. Danach müsste Welsch im Sommer 1940 frei gewesen sein. Überliefert ist, dass er am 19. April 1941 von der Gestapo festgenommen wurde. Am 4. Oktober 1945 berichtete ein Gefängniswärter in einem Verfahren gegen SS-Leute, Welsch sei aus einem Transport, der für ein Lager oder zur Erschießung bestimmt gewesen sei, in das Gefängnis mitgenommen und in einem speziellen Vernehmungszimmer dermaßen geschlagen worden, dass er kurz darauf – am 18. Oktober 1941 – in seiner Zelle gestorben sei. Man habe aus ihm, der ein wohlhabender Kaufmann gewesen sei, herausprügeln wollen, dass er sein (angebliches) *Geheimfach der Gelder und Schmuckstücke* preisgebe. An dieser „Vernehmung“ hätten der Gestapochef, SS-Hauptsturmführer Otto von Malottki (1905-?), und SS-Scharführer Jan Nowak (?-1945, Selbstmord), der auch als Dolmetscher tätig war, teilgenommen.<sup>42</sup> Selber kann zu dieser Zeit nicht dabei gewesen sein. Für unwahrscheinlich halte ich es auch, dass er an anderen Gewaltakten gegen Welsch beteiligt war. In diesem Fall

---

<sup>38</sup> Hońdo (wie Anm. 34); Mitteilungen vom 26.6., 2.7. und 5.11.2014. Zur Zerstörung der Synagogen TOMASZEWSKI (wie Anm. 26), S. 108-114. Zu Kundt siehe zahlreiche Hinweise in: Diensttagebuch (wie Anm. 25). Über die Organisation der Verwaltung hat mich wiederum Melanie Hembera informiert, Agnieszka Wierzcholska hat mich auf Berichte über das Gewaltregime hingewiesen.

<sup>39</sup> Leszek Hońdo, Kopien der Aussage übersandt am 16.2.2015.

<sup>40</sup> Melanie Hembera, Mitteilung vom 12.12.2014, nach Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Staatsarchiv Münster, W/8574, Bl. 54 (Aussage Josef Kowalski, 22.11.1971, Zitat), vgl. W/8574, Bl. 58 (Aussage Rachel Nussbaum, 23.11.1971). Zum Judenrat Hońdo (wie Anm. 34). Zalek ist eine Verkleinerungsform von Salman (Salomon). Eine Familie Welsch ist allerdings in Tarnów nicht nachweisbar (Leszek Hońdo, Mitteilung vom 28.6.2015). Hier sind noch weitere Nachforschungen nötig.

<sup>41</sup> Leszek Hońdo, Mitteilungen vom 2.7.2014 und 11.2.2015 (nach den veröffentlichten Transportlisten). Unter den Deportierten war auch Welschs Kompagnon Chaim Beller, der in Auschwitz ermordet wurde.

<sup>42</sup> Leszek Hońdo, Kopien der Aussage sowie von Auszügen eines Berichts über den Prozess gegen Walter Baach und der Sterbeurkunde Welschs übersandt am 18.2. bzw. 15.11.2015; Tag der Verhaftung Welschs nach: *Księga przybyłych i ubytych* (Verzeichnis der Ein- und Auslieferungen), Gefängnis Tarnów, 16.12.1939-31.7.1942 (Leszek Hońdo, Mitteilung vom 28.6.2015).



hätte er wohl nicht ungefragt seine Bekanntschaft und Vertrautheit mit diesem erwähnt, um die Ermittlungsbehörden nicht auf diesen Vorgang aufmerksam zu machen.

Zumindest indirekt lässt sich Eugen Selbers Darstellung bestätigen, er habe zugunsten des jüdischen Kofferfabrikanten Spelka eingegriffen. Der Kaufmann konnte als Hugo Spiller identifiziert werden, der 1893 in Böhmen geboren wurde und 1959 in Krakau verstorben ist. Mit viel Glück konnte er die Zeit der deutschen Besatzung überleben. Nach Kriegsende sagte er mehrfach als Zeuge aus (Abb. 6).<sup>43</sup> Er erwähnt zwar Selber nicht, doch aufgrund der gesamten Zusammenhänge erscheinen Selbers Ausführungen glaubhaft. Zu Oppermann findet sich im Übrigen in den Unterlagen aus Tarnów dessen Erklärung, er habe am 11. April 1940 in Karlsruhe die Polizistin Hedwig Fahrbach geheiratet und zur Feier seinen Chef Otto von Malottki sowie seinen Kollegen Wilhelm Rommelmann eingeladen.<sup>44</sup> Eugen Selber war anscheinend nicht dabei. In den vorhandenen Akten ist auch kein entsprechendes Urlaubsgesuch überliefert. Vermutlich wäre er gern in die badische Heimat gefahren – er hätte sich dann auch mit seiner Familie treffen können –, aber entweder war zu dieser Zeit für ihn ein Urlaub unmöglich, oder seine Angabe trifft zu, dass ihm das *Milieu* in Tarnów nicht behagt habe.



Abb. 6 Firmenlogo im Briefkopf der Kofferfabrik Spiller und Krzak in Tarnów. Leopold Krzak wurde am 9.12.1940 von der deutschen Zivilverwaltung als Treuhänder der Firma eingesetzt (Archiwum Państwowe w Krakowie, Oddział w Tarnowie).

<sup>43</sup> Leszek Hońdo, Mitteilungen vom 21.1., 2.2., 5.2., 11.2. und 28.6.2015. Die Namensverwechslung ist vermutlich durch eine Übertragung von Spiller über polnisch „Szpilka“ (Nadel, vielleicht über Spille = Spindel?) zu „Spelka“ bzw. „Spilker“ zustande gekommen. Eine Aussage Spillers zu Selber ließ sich allerdings nicht finden (Mitteilungen von Peter Gohle [BA-LB], 17.2.2015, und Gregor Gehrke, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Staatsarchiv Münster, 11.3.2015).

<sup>44</sup> Leszek Hońdo, Mitteilung vom 5.10.2014.



## Das Beispiel zweier Kollegen

Karl Oppermann war nach Kriegsende untergetaucht und meldete sich erst im Frühjahr 1950 polizeilich wieder an. In seinem Fragebogen, den er aufgrund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 ausfüllen musste, gab er an, 1939 von der Schutzpolizei Bremen in die Gestapo Karlsruhe überführt worden zu sein (tatsächlich hatte er sich für den Dienst bei der Gestapo beworben). Von 1939 bis 1944 sei er bei der Sipo in Tarnów und Rzeszów eingesetzt gewesen. Danach habe er wegen einer schweren Verwundung einige Zeit in Lazaretten verbracht, bevor er noch für wenige Monate Kriegsdienst geleistet habe. Das Gesetz betreffe ihn nicht. Er strebte eine Wiedereinstellung in den Polizeidienst an. Dem wurde nicht stattgegeben, aber immerhin war eine Beschäftigung im Karlsruher Finanzamt möglich. Nach einer ersten Ablehnung wurde ihm 1954 sogar seine Tätigkeit bei der Gestapo als ruhegehaltstfähige Dienstzeit angerechnet. Trotz seines Untertauchens dachte niemand daran, seinen Aktivitäten genauer nachzugehen. Oppermann stieg bis zum Steuerobersekretär auf. Erst in den 1960er-Jahren kam dann das Verfahren gegen ihn in Gang, das 1969 mit einer Verurteilung zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe endete. Dabei wurde auch aufgedeckt, dass er nach 1945 versucht hatte, in den USA und in München Schmuck, den er Juden geraubt hatte, zu verkaufen.<sup>45</sup>

Auf der Suche nach Spuren von Eugen Selbers Handeln in Tarnów stieß ich auf die Akten des Gendarmerie-Meisters Josef Alois Viellieber (1904-?). Er war 1937, ähnlich wie Selber, der NSDAP beigetreten, um im Staatsdienst bleiben zu können, und stufte sich 1946 als *gege*. [benenfalls] *Mitläufer* ein. 1948 wurde das Entnazifizierungsverfahren gegen ihn eingestellt. Obwohl auch er, wenngleich später als Selber, in Polen – vor allem in Gorlice, nicht weit von Tarnów – eingesetzt gewesen war, blieb er lange Zeit unbehelligt. Anfang November 1961 wurde er dann festgenommen, weil ihm aufgrund von Zeugenaussagen mehrere Morde an Juden und „Zigeunern“ zur Last gelegt wurden. In seiner ersten Vernehmung stritt er ab, an *Judenaktionen* beteiligt gewesen zu sein. Er habe lediglich im Herbst 1942 in Tarnów an der Absperrung des Marktplatzes mitgewirkt, auf dem Juden zusammengetrieben worden seien. Schließlich gab er zu, in Stróże ein jüdisches Ehepaar, das sich unerlaubt aus dem Ghetto entfernt und verboteenerweise *arische Ausweise* gehabt habe, verhaftet zu haben. Er habe dann den Mann erschossen, ein Hilfspolizist die Frau. Auf die Frage, warum er das getan habe, obwohl kein ausdrücklicher Befehl dazu vorgelegen habe, entgegnete er, die Erschießung sei von ihm erwartet worden. Hätte er das Ehepaar lebend abgeliefert, wäre er *zur Sau gemacht* worden, vielleicht sogar *vor einem SS- u. Polizeigericht gelandet. Das wollte ich natürlich nicht riskieren*. Möglicherweise hätte ihm sogar ein KZ gedroht. Er schloss seine Stellungnahme zu den Anschuldigungen: *Ich bin froh, dass ich mich durch meine heutigen Angaben von dieser Last, die seit Kriegsende auf meiner Seele lag, befreit habe*. Es reichte also die Furcht, *zur Sau gemacht* zu werden, um jegliche Hemmung, einen Menschen umzubringen, zu überwinden. Viellieber war bewusst, dass ihm keineswegs eine Hinrichtung drohte, falls er das jüdische Ehepaar am Leben gelassen hätte. Und wie weit er sich mit seinen Angaben von einer Last befreit hatte, sollte sich noch zeigen.

Viellieber wurde am 12. Juni 1964 wegen Beihilfe zum Mord in zwei Fällen – eben an dem jüdischen Ehepaar – zu drei Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt, in den übrigen

---

<sup>45</sup> GLA, 465 h Nr. 28821, 527 Zugang 1983/82 Nr. 7179; Leszek Hońdo, Mitteilung vom 28.6.2015. Oppermanns Frau Hedwig (geb. 1912) wurde aufgrund ihrer Angaben im Fragebogen 1946 von der Spruchkammer als *vom Gesetz nicht betroffen* eingestuft (GLA, 465 a /MB 51 Az. 51/1/174). Zu Oppermanns späterem Verfahren: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Staatsarchiv Münster, Staatsanwaltschaft Dortmund bzw. Bochum 45 Js 18/61, Landgericht Bochum 16 Ks 1/68 (BA-LB, B 162/2164).



Anklagepunkten mangels Beweisen freigesprochen. Bereits 1965 kam er durch einen Gnadenweis des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Kurt Georg Kiesinger (1904-1988) wieder frei. 1973 begann jedoch ein neues Verfahren gegen ihn, nachdem weitere Zeugenaussagen bekannt geworden waren. Nun ging es um sehr viel mehr Morde, die Viellieber alle abstritt, die aber in den zahlreichen Zeugenvernehmungen, nicht zuletzt aus Polen, belegt werden konnten. Viellieber erscheint als ein brutaler Alkoholiker und Sadist. So viel war also von der „Befreiung“ zu halten, die ihm seine Aussage 1961 gegeben hatte. Wegen seines Gesundheitszustandes musste die Hauptverhandlung immer wieder verschoben werden, bis das Verfahren 1979 wegen Verhandlungsunfähigkeit Vielliebers eingestellt wurde.<sup>46</sup>

### Tätigkeit in Freiburg 1940 bis 1945

Dieser Exkurs zu Oppermann und Viellieber verdeutlicht exemplarisch, wie sich Polizisten, die in Polen eingesetzt worden waren, nach Kriegsende ihrer Vergangenheit stellten. Wie verhielt sich Eugen Selber? Verfolgen wir aber zunächst weiter seinen Weg als Gestapobeamter nach der Rückkehr aus Polen. Die Freiburger Dienststelle der Gestapo umfasste die Abteilungen Allgemeine politische Angelegenheiten, Jüdische Angelegenheiten, Kirchliche Angelegenheiten und Spionageabwehr. Erneut wurde Selber als *Sachbearbeiter jüdischer Angelegenheiten* eingeteilt. Seine Beteiligung an der Deportation der Juden nach Gurs am 22. Oktober 1940 ist nicht belegt, aber wahrscheinlich, da Gestapobeamte neben Schutzpolizisten mit der Durchführung der Aktion beauftragt waren. In Freiburg waren davon 375 Personen betroffen, von denen 50 überlebten.<sup>47</sup> Es folgten weitere Deportationen, für deren Organisation die Gestapo zuständig war:<sup>48</sup> Soweit bekannt, befanden sich vier Freiburger in einem Zug, der am 26. April 1942 nach dem „Durchgangsghetto“ Izbica in der Nähe von Lublin abging.<sup>49</sup> Von dort kamen sie in eines der Vernichtungslager, wo sich ihre Spur verliert. Am 21. August 1942 wurden dann 31 Personen in das KZ Theresienstadt und teilweise weiter nach Auschwitz transportiert, im April 1944 noch einmal vier und im Februar 1945 15. Darunter befanden sich nun auch sogenannte „Mischlinge“ und jüdische Partner aus „Mischehen“, die bislang weitgehend verschont geblieben waren. Das

---

<sup>46</sup> GLA, 465 h Nr. 25245 (Spruchkammerakte), 309 Karlsruhe Nr. 6568-6580 (Nr. 6569, Bl. 17 und 23, Zitate aus der Vernehmung am 7.11.1961, Nr. 6577 Urteil von 1964), 309-2 Karlsruhe Nr. 1827-1831, 309 Mannheim Nr. 2249-2254, 2778-2813 (Verfahren ab 1973). Zu der juristischen Konstruktion, dass die Ermordung des Juden als „Beihilfe zum Mord“ gewertet wurde, siehe HAUMANN (wie Anm. 31), S. 344-350.

<sup>47</sup> HEIKO HAUMANN: 22. Oktober 1940 – Die Freiburger Juden werden deportiert, in: Auf Jahr und Tag. Freiburgs Geschichte in der Neuzeit, hg. von CHRISTIANE PFANZ-SPONAGEL, R. JOHANNA REGNATH, HEINRICH SCHWENDEMANN und HANS-PETER WIDMANN, Freiburg 2015, S. 161-178. Die Gliederung der Gestapo-Dienststelle findet sich in Selbers Aussage vom 24.3.1961: BA-LB, B 162/19727 (wie Anm. 27), Bl. 60f. Im Verhör 1945 gab er an, die Abteilung IV B sei für Judenfragen zuständig gewesen. Daneben habe er sich von 1941 bis 1944 mit der Errichtung von Nachrichtennetzen beschäftigen müssen, um die Stimmung in der Bevölkerung zu erkunden. Von dieser Arbeit sei er dann enthoben worden, weil er sie nicht gewissenhaft genug gemacht habe; vgl. seine Aussage vom 27.6.1949, er habe für Karlsruhe Stimmungsberichte anfertigen müssen, AOFAA, 1BAD 935.

<sup>48</sup> Dies wurde 1949 in einem Spruchkammervorgang festgestellt, mit Dienststellenleiter Traub als Hauptverantwortlichem; zitiert in: STOLLE (wie Anm. 10), S. 298.

<sup>49</sup> Vgl. ROBERT KUWALEK: Die letzte Station vor der Vernichtung. Das Durchgangsghetto in Izbica, in: Deutsche – Juden – Polen. Geschichte einer wechselvollen Beziehung. Festschrift für Hubert Schneider, hg. von ANDREA LÖW, KERSTIN ROBUSCH und STEFANIE WALTER (Wissenschaftlicher Reihe des Fritz-Bauer-Instituts 9), Frankfurt a. M./New York 2004, S. 157-179.



nationalsozialistische Regime wollte, kurz vor seinem Ende, auch diese Gruppe *ausmerzen*. 26 von diesen 54 Menschen überlebten. Über eine Mitwirkung Selbers findet sich der Hinweis, dass er zwei der Deportationszüge begleitete, darunter einen bis nach Theresienstadt.<sup>50</sup> Dass Selber mit *Judenangelegenheiten* befasst war, zeigt auch die Rückseite der Einwohnermeldekarte von Hedwig Levy: *Nicht mehr da // lt. Gestapo (Selber). 21.10.1941*. Das Schicksal von Hedwig Levy, 1890 in Koblenz geboren, verheiratet, zwei Kinder, französische Staatsbürgerin, habe ich bislang nicht aufklären können.<sup>51</sup>

Daneben stehen Zeugnisse von Jüdinnen und Juden, die nach Kriegsende für Eugen Selber eintraten. Jeanne Loeb berichtete, sie habe es ihm zu verdanken, dass sie nicht in ein KZ eingewiesen worden sei. Nathan Rosenberger (1874-1953), 1941/42 der letzte Bevollmächtigte der Israelitischen Gemeinde in Freiburg, 1942 nach Theresienstadt deportiert und nach 1945 erster Vorsteher der neu gegründeten Gemeinde,<sup>52</sup> bestätigte, Selber habe ihn vor Maßnahmen der Gestapo gegen Juden vorweg unterrichtet und bei den Deportationen den Betroffenen Lebensmittel verschafft und *Menschlichkeit* gezeigt. Bei Verstößen gegen die geltenden Bestimmungen habe er nichts gegen die betreffenden Personen unternommen, sondern sie über ihn gewarnt, in Zukunft vorsichtiger zu sein. Auch habe Selber empfohlen, sich krank schreiben zu lassen, um Transporten zu entgehen. Albert Wertheimer, in der Nazi-Terminologie ein „Halbjude“, erinnerte sich an einen gemeinsamen Tanzkurs 1918 mit Eugen Selber. Seitdem hätten sie sich immer wieder getroffen, auch nach 1933. Selber habe ihn über Vorgänge bei der Gestapo informiert und versprochen, ihn bei Gefahr zu warnen. Ähnlich sagten mehrere Juden zugunsten Selbers aus.<sup>53</sup>

---

<sup>50</sup> HAUMANN (wie Anm. 19), S. 338; CLAUSING (wie Anm. 19), 322f.; speziell zu den Deportationen 1942 und 1945: PETER KÜNZEL: *Auf behördliche Weisung eröffnen wir Ihnen ...* Die Deportation der jüdischen Bürger Freiburgs nach Theresienstadt am 21. August 1942 – Ein Beitrag zum 70. Jahrestag. In: Schau-ins-Land 132 (2013), S. 125-149; DERS.: *Aber es war eine Verschleppungsaktion ...* Die Deportation der jüdischen Bürger Freiburgs nach Theresienstadt am 13. Februar 1945, in: Schau-ins-Land 134 (2015). Die Deportationslisten, zusammengestellt von Nathan Rosenberger, in: StadtAF, C5/2587. Zu Selbers Mitwirkung: AOFAA, 1BAD 935 (handschriftlicher Bericht Selbers, vermutlich 1945, vgl. seine Aussage vom 27.6.1949, Berichte von Albert Strupp 1948/49, Nathan Rosenberger und Wilhelm Alt-Rhoden 1949).

<sup>51</sup> StadtAF, Einwohnermeldekarte; Archives Strasbourg, fichier domiciliaire no. 3 de la ville de Strasbourg (603 MW 506: période 1919-1939); für die Periode 1940-1985 liegt keine Karte vor (Auskunft vom 24.2.2015). Am 28.2.1942 wurde in Straßburg notiert, Hedwig Levys Ehemann Samuel sei aus der Evakuierung nicht zurückgekehrt.

<sup>52</sup> HAUMANN (wie Anm. 19), S. 338f., und GABRIELE BLOD/HEIKO HAUMANN: Zwischen Integration und „Judenhaß“, in: Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 1), S. 507-512, hier S. 510f.

<sup>53</sup> AOFAA, 1BAD 935. Auf das Entnazifizierungsverfahren komme ich noch zurück. Ein Großteil der Unterlagen in der Entnazifizierungsakte ist auch in Selbers Personalakte vorhanden (StAF, F 30/1 Nr. 1956). Immer wieder finden wir in Erinnerungen verfolgter Personen – nicht nur jüdischer Herkunft – Hinweise auf Warnungen durch Kriminal- oder Gestapobeamte, ohne dass deren Namen genannt werden. Wahrscheinlich gab es mehrere, die sich derart verhielten. Möglicherweise ist in einigen Fällen aber auch Selber gemeint. Nach einer Aussage Gertrud Luckners haben Gestapobeamte in Freiburg mehrfach bei Menschen, die sie nicht antrafen oder die krank waren, von einer Inhaftierung abgesehen; vgl. CLAUSING (wie Anm. 19), S. 303, Anm. 1295. Hans Kaufmann, jüdischer Herkunft und Kommunist, berichtet, dass ein Kriminalbeamter seinen Vater kurz vor dem 9.11.1938 warnte und ihm nahe legte, schnellstens in die Schweiz zu flüchten: BERND HAINMÜLLER: *Erst die Fehde – dann der Krieg. Jugend unterm Hakenkreuz – Freiburgs Hitler-Jugend*, Freiburg 1998, S. 128. Der abenteuerlichen Flucht der Brüder Martin und Gerhard Bier im März 1944 ging ebenfalls eine anonyme Warnung vorweg (Hinweis von Ulrich Tromm, 31.5.2015, vgl. StadtAF, K 1/112). In einem Fall ist inzwischen Näheres bekannt. Karl Judas, der später



Nicht nur gegenüber Juden verhielt sich Selber in dieser Weise. Andere Personen, die sich offen kritisch gegenüber dem NS-Regime geäußert hatten oder aus sonstigen Gründen in Konflikt mit diesem gerieten, bescheinigten Selber ebenfalls, dass er sie – wenn möglich – gewarnt, menschlich gehandelt und manchmal sogar Verfahren niedergeschlagen habe. Bei Verhören habe er ihnen Antworten in den Mund gelegt, die sie entlasteten. Wie sehr er Heinz Bollinger, Mitglied der Freiburger Gruppe der „Weißen Rose“, nach dessen Verhaftung unterstützte, habe ich eingangs beschrieben. Ebenso teilte Franz Geiler (1879-1948) – linker Sozialdemokrat, zu dieser Zeit Bürgermeister in Freiburg und Landtagsabgeordneter – in Selbers Entnazifizierungsverfahren mit, er sei nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 verhaftet worden. Diese Verhaftung habe Selber durchgeführt und ihm dabei wichtige Dienste erwiesen, die ihm sein weiteres Verhalten erleichtert hätten.<sup>54</sup> Der Universitätsfechtmeister Albert Mack hob hervor, er sei *im dritten Reich 13 mal verhaftet und eingesperrt* worden. *Mindestens dreimal* habe ihn Selber *vor dem sicheren Todesurteil u. Dachau gerettet*.<sup>55</sup>

Offenbar versah Eugen Selber pflichtbewusst seinen Dienst, wenn sich nicht die Möglichkeit bot, ein Verfahren niederzuschlagen, war dabei aber bemüht, den Betroffenen in ihrer Lage behilflich zu sein. Dabei kam ihm zugute, dass er Kontakte zu einem Netzwerk Freiburger Persönlichkeiten hatte, die ebenfalls versuchten, in ihren Funktionen den Bestrebungen der Nazis entgegenzuwirken.<sup>56</sup> Zu diesem Netzwerk gehörten neben katholischen Familien wie die Rubys und Borgmanns, die aus entschiedener Gegnerschaft zum Nationalsozialismus halfen, wo sie konnten, oder Gertrud Luckner (1900-1995), die sich im Dienste der Caritas für bedrohte Juden einsetzte, zwei Juristen, die für Selbers Wirken besonders wichtig waren. Rechtsanwalt Karl Siegfried Bader (1905-1998), der spätere badische Generalstaatsanwalt, hatte es gewagt, auch eine Jüdin zu verteidigen, und war dafür öffentlich heftig angefeindet worden. 1937 zog er sich von seiner Anwaltstätigkeit zurück, organisierte aber weiter Hilfen für Verfolgte. Zeitweilig war

---

den Namen Carl Jaburg annahm, berichtete, dass seine Familie von einem ehemaligen Regimentskameraden seines Vaters vor der geplanten Deportation am 22.10.1940 gewarnt und dann angesichts dessen Erkrankung von den Polizisten, die sie abholen wollten, verschont worden sei. Vgl. CLAUSING (wie Anm. 19), S. 303; siehe HAUMANN (wie Anm. 50), S. 338, nach einer Mitteilung Carl Jaburgs in Reinhard Leßner: Erinnerungen an die Kindheit, in: BZ, 13./14.9.1986. Kathrin Clausing hat mit Karl Judas ein Interview geführt und sein Tagebuch, das von 1933 bis 1940 reicht, eingesehen. Die im Deutschen Tagebucharchiv in Emmendingen vorhandene Kopie endet in der deutschen Fassung am 10.11.1938, in der englischen ist der Eintrag zum Oktober 1940 enthalten; dort wird als der Weltkriegskamerad Fred Schaffner angeführt (ich danke Jutta Jäger-Schenk und Gerhard Seitz, dass sie mir die Kopie zur Verfügung gestellt haben). Recherchen des Stadtarchivs Freiburg ergaben, dass es sich bei dem Kriminalbeamten um Fritz Schaffner (1888-1962) handelte. Als Freund und Regimentskamerad von Gustav Judas beschaffte er der Familie Transportunfähigkeitsbescheinigungen wegen Krankheit und versorgte diese mit Lebensmitteln, nachdem sie untergetaucht war. 1941 trat er in die NSDAP ein, um – nach seiner Aussage – seine Hilfe zu verschleiern. Im selben Jahr ermöglichte er dem Ehepaar Judas und deren Kindern eine Bahnfahrt nach Berlin und eine Weiterreise in einem verplombten Eisenbahnwaggon nach Spanien und Portugal, von wo aus sie nach den USA emigrieren konnten. Die Rettung der beiden Großmütter war nicht möglich, sie wurden ermordet (Christiane Pfanz-Sponagel, Mitteilung vom 10.6.2015).

<sup>54</sup> AOFAA, 1BAD 935. Zu Franz Geiler vgl. Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 1), S. 284, 292, 344, 350, 381, 403f. und 406-408. Bollinger trat im Entnazifizierungsverfahren nicht auf. Er glaubte, Selber sei wegen seines Verhaltens zum Selbstmord gezwungen worden (wie Anm. 2). Selber selbst war sich wahrscheinlich gar nicht bewusst, welche Bedeutung seine Hinweise gehabt hatten.

<sup>55</sup> StAF, F 30/I Nr. 1956, Schreiben Macks an das badische Innenministerium, 1.8.1951.

<sup>56</sup> Vgl. HEIKO HAUMANN: Nicht jeder kannte jeden, aber man wusste, wer weiterhelfen konnte. Netzwerke gegen die Nazi-Diktatur, in: BZ, 31.1.1994.



er als Amtsverteidiger vor Militärgerichten tätig.<sup>57</sup> Engen Kontakt hielt er dabei zu dem bereits erwähnten Oberstaatsanwalt am Amtsgericht Freiburg, Eugen Weiß (Abb. 7). Dessen Wirken würde eine ausführliche Würdigung verdienen. Seine Haltung kann durchaus als konservativ bezeichnet werden, und in manchen Fällen vertrat er äußerst strenge Urteile. Andererseits sorgte er beispielsweise 1937 dafür, dass ein wegen „Rassenschande“ verurteilter Jude nach Verbüßung der Strafe nicht wie üblich in ein KZ überführt wurde, sondern in die Schweiz ausreisen konnte. In mehreren Devisenstrafverfahren setzte er sich für die Verdächtigten ein. 1940 beschuldigte er die Ehefrau des Oberbürgermeisters, Lore Kerber (1903-1981), Lebensmittel *über die ihr aufgrund der Lebensmittelkarten zustehenden Mengen hinaus bezogen zu haben*. Das Verfahren wurde dann auf höhere Weisung ohne öffentliche Gerichtsverhandlung mit einer geringen Geldstrafe abgewickelt. Auch in anderen Fällen ermittelte er gegen Mitglieder der NSDAP und scheute dabei nicht den Konflikt mit Parteidienststellen oder sogar mit Gauleiter und Reichsstatthalter Robert Wagner (1895-1946), der deshalb seine Beförderung zum Landgerichtspräsidenten verhinderte. Yacher Landwirte, die an Fronleichnam 1941 *päpstliche Fahnen* gehisst hatten, bewahrte er vor einer Verurteilung wegen Vergehens gegen das Flaggengesetz, den dortigen Pfarrer vor einer Bestrafung wegen Aufforderung zum Ungehorsam. Einen Unternehmer, der 1942 wegen Schmuggels vor dem Sondergericht Freiburg eines Verbrechens gegen die Kriegswirtschafts-Verordnung angeklagt war, entließ er aufgrund dessen Gesundheitszustandes aus der Untersuchungshaft und sorgte für ein mildes Urteil. 1943 wurde eine Freiburgerin wegen Abhörens von *Feindsendern* verhaftet und vom Sondergericht Freiburg zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt. Weiß hatte diese verhältnismäßig geringe Strafe bewirkt und erreichte es ein Jahr später sogar unter Mithilfe Selbers, dass die Beschuldigte begnadigt und entlassen wurde. 1944 wendete Weiß die Todesstrafe für einen elsässischen „Deserteur“ ab und begnadigte Anfang 1945 gegen den Einspruch der Straßburger Gestapo dessen Mutter, die ebenfalls bestraft werden sollte. Vielfach gelang es ihm, vor dem Sondergericht oder ordentlichen Gerichten eine nur kleine Strafe zu erwirken oder eine *Schutzhaft*, die KZ bedeutet hätte, zu verhindern. Manchmal musste er sich allerdings Weisungen höherer Stellen beugen.<sup>58</sup> 1949

---

<sup>57</sup> Zu Bader vgl. ANGELA BORGSTEDT: Karl Siegfried Baders Anwaltstätigkeit in der NS-Diktatur, in: Schau-ins-Land 128 (2009), S. 171-182 (zur Verbindung mit Gertrud Luckner S. 178-180 und 182, zu einem möglichen Hinweis auf Selber S. 180); DARLEFF JAHNKE: Eine *Volksgemeinschaft im Kleinen*. Der Breisgau-Geschichtsverein „Schau-ins-Land“ in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Schau-ins-Land 133 (2014), S. 109-148, hier 127f. (auch zur Zusammenarbeit mit Gertrud Luckner); HAUMANN (wie Anm. 19), S. 328. 1933/34 war Bader kurzzeitig Mitglied der NSDAP, erkannte aber rasch den Charakter dieser Partei. Dazu trug bei, dass er wegen seiner Heirat mit Grete Weiß, einer Wiener Protestantin jüdischer Herkunft, als „jüdisch versippt“ galt und aus dem Staatsdienst entlassen wurde. Seine Frau kehrte nach Wien zurück, 1936 ließ sich das Ehepaar scheiden. Obwohl die Ehe schon zuvor gescheitert war, wollte Bader keine frühere Scheidung, um nicht den Anschein zu erwecken, er vollziehe diesen Schritt aus Nützlichkeitsgründen (JAHNKE, s.o., S. 128, Anm. 111). 1941 wurde Grete Weiß deportiert (ebd., S. 127, Anm. 106). Zu seinen Netzwerken im geschichtswissenschaftlichen Bereich ebd., S. 138-141. Zu einer Verteidigung 1937, möglicherweise in Verbindung mit Oberstaatsanwalt Weiß, siehe HEIKO HAUMANN: ... *dass er einem Juden auf diese Weise Vorschub leistete*. Erwin Stengler und Max Bloch – die Geschichte einer Dienstpflichtverletzung im „Dritten Reich“, in: Schau-ins-Land 122 (2003), S. 239-253, hier S. 243.

<sup>58</sup> StAF, C 20/5 Nr. 378 und 379 (Personalakten Eugen Weiß), A 47/1 Nr. 67 (Verfahren gegen den Yacher Pfarrer Oskar Stoffel); Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 1), 328, 332, 344 und 356 (Zitat im Fall von Frau Kerber); ULRICH TROMM: Zwei Brüder, zwei Fluchten. Vor 71 Jahren: Ein Weiler Fluchtversuch endet vor einem NS-Sondergericht mit einem ausnahmsweise milden Urteil, in: BZ (Ausgabe Weil am Rhein), 18.2.2015; weitere Hinweise Tromms an mich (auch zu dem erwähnten Unternehmer, vgl. StAF, G 701/2 Nr. 1124); HAUMANN (wie Anm. 57), S. 243. Zur Verurteilung und Begnadigung 1943 siehe auch



bescheinigte Weiß Selber, dass er *die Terrormaßnahmen gegen Juden und politisch Andersdenkende stark missbilligte und sich dementsprechend auch bei seinen Amtshandlungen verhielt. [...] Ich war meinerseits dankbar, in der hiesigen Dienststelle der Gestapo neben andern diesen zuverlässigen ehemaligen badischen Kriminalbeamten zu wissen, der auch meine eigenen Bestrebungen, politisch oder rassisch Verfolgten so gut als möglich zu helfen und sie vor KZ und Tod zu bewahren, unterstützte.*<sup>59</sup> Dieses Wort hat Gewicht.



Abb. 7  
Oberstaatsanwalt Dr. Eugen Weiß, 1936  
(StAF, C 20/5 Nr. 378).

die Aussage Martha Ohnemus' zugunsten Selbers am 23.7.1945 in: AOFAA, 1BAD 935. Vgl. MICHAEL P. HENSLE: Die Todesurteile des Sondergerichts Freiburg 1940-1945. Eine Untersuchung unter dem Gesichtspunkt von Verfolgung und Widerstand, München 1996 (danach war Weiß an Todesurteilen beteiligt, darauf geht dieser in seinen Stellungnahmen im Entnazifizierungsverfahren ausführlich ein und rechtfertigt sie z.T., vgl. etwa StAF, C 20/5 Nr. 379, Bl. 71). In eine Würdigung Weiß' müsste auch die Beschwerde von Rechtsanwalt Friedrich Vortisch (1899-1991) bei der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe am 22.10.1938 einbezogen werden, Weiß habe ihm gegenüber erklärt, *dass arischen Anwälten, die Juden vertreten, die Akteneinsicht verweigert werde* (StAF, 166/3 Nr. 4079, Bl. 31, Hinweis von Ulrich Tromm). Dies war damals gängige Praxis. Ebenso wäre das Ermittlungsverfahren gegen sechs Personen wegen Fluchthilfe für Juden zu berücksichtigen, das Weiß im Juni 1944 einleitete (Archivnachrichten des Landesarchivs Baden-Württemberg 50 [2015], S. 47-53, bes. S. 50-52, Hinweis von Heiko Wegmann). Laut StadtAF, Sterbebuch 1957, Bd. 2, Nr. 1250 lebte Dr. Ernst Eugen Weiß zuletzt in der Zasiusstr. 47. Seine Eltern waren Jakob und Emilie Weiß geb. Kettner, Karlsruhe, seine bereits verstorbene Frau hieß Hedwig Johanna Nussbaum. Sein Tod wurde von seiner Tochter Marianne Krauß geb. Weiß in Rastatt gemeldet (Ulrich P. Ecker, Mitteilung vom 26.2.2015). Zu überprüfen ist m. E. die Zuordnung Weiß' zu jenen Juristen, die das NS-Regime grundsätzlich unterstützten und höchstens partiell Kritik übten: MICHAEL KISSENER: Zwischen Diktatur und Demokratie. Badische Richter 1919-1952, Konstanz 2003, S. 221f.

<sup>59</sup> StAF, F 30/1 Nr. 1956, Schreiben Eugen Weiss an Minister des Innern, 14.12.1949. Die Schreibweise „Weiß“ und „Weiss“ wechselt in den Quellen.



Eugen Selber war nicht nur mit *jüdischen Angelegenheiten* befasst. 1941 musste er nach eigenen Angaben die Anzeige gegen eine junge Bauersfrau aus Herbolzheim oder Kenzingen verfolgen, die *im dringenden Verdacht stand mit einem Polen intime Beziehungen unterhalten zu haben*. Selber konnte ermitteln, dass die Anzeige *haltlos* war, und er konnte die Bäuerin dazu veranlassen, den angeblichen Zeugen, einen Nazi, zu verklagen. Dieser erhielt, so Selber, vom Amtsgericht Emmendingen wegen Beleidigung der Frau eine Gefängnisstrafe. Der Emmendinger Kreisleiter Götz soll ihm daraufhin *weitere Schritte* angedroht haben. Allerdings gab es keinen Emmendinger Kreisleiter dieses Namens. Selber täuschte sich hier offenbar in seiner Erinnerung – möglicherweise liegt eine Verwechslung mit Kreisleiter Konrad Glas (1900-?) vor.<sup>60</sup> 1961 wurde Selber ebenfalls wegen Verfahren im Zusammenhang mit polnischen Zwangsarbeitern vernommen. Obwohl er eigentlich für diesen Bereich nicht zuständig war, musste er, wie er sich erinnerte, einen Fall in Gundelfingen bearbeiten. Ein Pole namens Gumulka habe sich seiner Arbeitgeberin unsittlich genähert und sich an einem kleinen Kind vergangen. Bei Beginn seiner Ermittlungen sei der Beschuldigte bereits in das Gefängnis Freiburg eingeliefert gewesen. Selber erklärte, er habe seinen Bericht ohne Strafvorschlag abgeliefert und gemeint, der Fall sei eigentlich Sache der Staatsanwaltschaft. Sein Chef habe den Vorgang jedoch an die Gestapo-Leitstelle in Karlsruhe weitergeleitet. Der Pole sei dann in Gundelfingen hingerichtet worden. Diese Aussage ließ sich im Wesentlichen bestätigen. Johann Gumulka, 1909 in Wierzbice geboren und Schuhmacher von Beruf, war als polnischer Kriegsgefangener im August 1940 zunächst auf einem landwirtschaftlichen Hof in Gündlingen bei Breisach und später in Gundelfingen beschäftigt worden. Am 25. Juni 1941 wurde er wegen angeblicher Arbeitsverweigerung im Gefängnis Freiburg „interniert“, im November in das Gefängnis Karlsruhe eingeliefert, kurz darauf in das KZ Dachau „überstellt“, von dort aber bereits am 15. Januar 1942 wieder entlassen. Er kam allerdings nicht frei, sondern erneut in das Freiburger Gefängnis. Am 12. Februar 1942 wurde er in Gundelfingen erhängt. Unterlagen über das Verfahren und über Einzelheiten der Vorwürfe waren nicht mehr auffindbar. Eugen Selbers Bereitschaft, seine Beteiligung an den Ermittlungen nicht zu verschweigen, spricht dafür, dass er seine Tätigkeit insgesamt nicht zu verschleiern suchte.

An drei weiteren Exekutionen in Bötzingen, Bollschweil und Hinterzarten habe er noch teilnehmen müssen, die entsprechenden Ermittlungen aber nicht durchgeführt, berichtete Selber weiter. Bei den Hinrichtungen, die jeweils von zwei Polen hätten durchgeführt werden müssen, habe er sich immer umgedreht, *um den eigentlichen Vorgang nicht mitanzusehen zu müssen*. [...] *Nach Todeseintritt mussten die in der Umgebung arbeitenden Polen an ihrem Landsmann vorbeigehen, was als Abschreckungsmaßnahme dienen sollte*. [...] *Nach der*

<sup>60</sup> StAF, F 30/1 Nr. 1956, Schreiben Selbers an das Ministerium des Innern, 21.6.1952. Selber benannte den Emmendinger Rechtsanwalt Otto Fehrenbach als Zeugen. Im Kreisarchiv Emmendingen liegen zu diesem Vorgang keine Unterlagen, ein führender Nationalsozialist namens Götz ist dort nicht nachweisbar (Gerhard Auer, Mitteilungen vom 7.4. und 27.5.2015). Im Staatsarchiv Freiburg ist die Entnazifizierungsakte eines Johann Götz aus Emmendingen (geb. 1892) überliefert, der aber hier nicht in Frage kommen kann (StAF, D 180/2 Nr. 14, C 5/1 Nr. 673). Leider nennt Selber nicht den Namen der Angeklagten bzw. Klägerin, sodass eine Recherche in den Beständen des Freiburger Staatsarchivs zum Amtsgericht Emmendingen und zur Staatsanwaltschaft Freiburg nicht möglich ist. Unterlagen der Kreisleitung Emmendingen sind im Staatsarchiv nicht überliefert (Jochen Rees, Mitteilung vom 10.4.2015). 1945 hatte Selber angegeben, die Frau sei aus Broggingen gewesen, Götz wird dort nicht als Kreisleiter bezeichnet (AOFAA, 1BAD 935). In einem Fall bei der Firma Brenzinger & Cie. soll Selber eine Anzeige gegen den polnischen Zwangsarbeiter Siegmund Skowron (1891-?) niedergeschlagen haben (Schreiben von Philipp Gerhard, 28.9.1948, ebd.). Vgl. zur literarischen Gestaltung eines Falles in Lörrach-Brombach ROLF HOCHHUTH: Eine Liebe in Deutschland, Reinbeck 1978.



*Ex.[ekution] fuhren wir dann jeweils in eine Gaststätte ausserhalb der Ex.-Gemeinde und tranken eine Kleinigkeit. Dies sollte zur Herstellung des seelischen Gleichgewichts dienen, wie es allgemein hieß.*<sup>61</sup>

Anscheinend geriet Eugen Selber innerhalb der Gestapo immer mehr unter Druck. Schon sein Verhalten in Tarnów und im Fall der Bauersfrau war als unangemessen für einen nationalsozialistischen Beamten angesehen worden. 1942 erhob SS-Obersturmführer Friedrich (Fritz) Geßler (1898-?) von der SS-Versorgungsstelle, die im selben Gebäude wie die Gestapo in der Goethestraße 33 untergebracht war – die ehemaligen Besitzer, Familie Liefmann, waren am 22. Oktober 1940 nach Gurs deportiert worden<sup>62</sup> –, den Vorwurf gegen Selber, er habe sich *über einen Befehl der SS und deren Führer gehässig und abfällig geäußert*.<sup>63</sup> Nur dem Eingreifen seines Vorgesetzten Karl Traub sei es zu verdanken gewesen, dass eine Meldung an höhere Stellen unterblieben sei. Das Missfallen gegen ihn und einen weiteren Gestapobeamten habe sich dann derart verdichtet, dass beschlossen worden sei, sie beide auf eine Dienstreise nach Konitz in Oberschlesien – heute Chojnice – zu schicken, wo sie *als unzuverlässige Gestapobeamte erschossen* werden sollten.<sup>64</sup> Dieser Vorgang lässt sich nicht mehr genauer aufklären.

Kurz vor Kriegsende wurden Selber noch einmal neue Aufgaben zugewiesen. Am 16. April 1945 erhielt er den Befehl, in Neustadt *Deserteure* festzunehmen, die sich im Schwarzwald zu verstecken suchten. Dies habe er jedoch nicht getan. Anschließend wurde er nach Waldshut abgeordnet. Dort war allerdings die Dienststelle der Kriminalpolizei schon abgezogen. Selber kehrte über Neustadt nach Freiburg zurück und meldete sich am 14. Mai 1945 bei den französi-

---

<sup>61</sup> BA-LB, B 162/19727, Vernehmung vom 24.3.1961 (Staatsanwaltschaft Karlsruhe 22 Js 520/60 gegen Dr. Faber, alt: AR 243/59, Bd. I, Bl. 59-65, hier Bl. 62f.). Bei einer Vernehmung in derselben Sache kurz zuvor hatte Selber sich noch nicht erinnert, im Gundelfinger Fall selbst Ermittlungen angestellt zu haben: BA-LB, B 162/19732, Vernehmung vom 15.3.1961 (alt: AR 243/59, Bd. IV, Bl. 860-864). Zwischen der Haft in Karlsruhe und im KZ Dachau (Häftlingsnummer: 28747) war Gumulka noch im Gefängnis Nürnberg, zwischen dem KZ und dem Freiburger Gefängnis im Gefängnis Bruchsal gewesen. Im StAF liegt unter dem Namen Gumulka keine Akte vor (Jochen Rees, Mitteilung vom 29.5.2015). Vgl. GLA, 520 Zugang 1997-95 Nr. 78, lfd. Nr. 449 (Gefangenenbuch Karlsruhe; Martin Stingl, Mitteilung vom 1.6.2015); KZ-Gedenkstätte Dachau, Zugangsbuch Nr. 111/028726; International Tracing Service (ITS) Digital Archive, Bad Arolsen, 0.1/21961545, 1.1.6.7/10656064 (Schreibstubenkarte Dachau), 1.1.6.1/9894101 (Listenmaterial Dachau/Zugangsbuch), 1.2.2.1/11374995 (Listenmaterial Gruppe PP / Gerichtsgefängnis Freiburg), 11424753 (Listenmaterial Gruppe PP; bei den weiteren exekutierten Polen handelte es sich, worauf auch Selber hinwies, um Franz Koletzki, 2.2.1906-17.3.1942 – Bollschweil –, Stefan Kozlowski, 25.5.1921-15.1.1942 – Hinterzarten – und Johann Krol, 22.5.1899-19.5.1942 – Bötzingen –) und 11503162 mit 11575318 (Listenmaterial Gruppe PP/Polizeigefängnis Nürnberg), 2.1.3.1/70805285 (Listen von Angehörigen der Vereinten Nationen/Landkreis Freiburg), 2.3.3.1/77515160 und 61 (Kartei der Verfolgten in der französischen Zone), 2.3.3.3/78100684 (Kartei der verstorbenen Verfolgten). Zum Verfahren bei Hinrichtungen von Polen, hier in einem Fall in Freiamt, STOLLE (wie Anm. 10), S. 248 (vgl. S. 244-252).

<sup>62</sup> Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 1), S. 312, 337.

<sup>63</sup> Geßler gehörte der NSDAP und der SS seit 1932 an. Er wurde später im Zusammenhang mit dem Prozess zur Aufklärung des Brandes der Freiburger Synagoge 1949 vernommen. Über eine SS-Versorgungsstelle ist bislang nichts Näheres bekannt, vermutlich handelte es sich um den „Fürsorgereferenten“ in der Freiburger SS-Einheit (Heiko Wegmann, Mitteilungen vom 7.5. und 26.6.2015).

<sup>64</sup> StAF, F 30/1 Nr. 1956, Schreiben Selbers an das Ministerium des Innern, 21.6.1952; vgl. AOFAA, 1BAD 935, Schreiben Selbers an den Untersuchungsausschuss, 6.9.1948: Er habe dies 1945 im Gefängnis von einer inzwischen verstorbenen Person erfahren. Ein Zeuge konnte am 30.9.1948 und 28.2.1949 das Gespräch bestätigen, sich aber nicht mehr genau an den Wortlaut erinnern. Immerhin wusste er noch, dass von einem Strafkommando die Rede gewesen war. Ein weiterer Gesprächszeuge, der Kriminalbeamte Fritz Schaffner (s. Anm. 53), wurde anscheinend nicht vernommen.



schen Militärbehörden. Eine Woche später wurde er verhaftet.<sup>65</sup> Ein ehemaliger Gestapo-Spitzel berichtete später Selbers Ehefrau, es sei vorgesehen gewesen, ihren Mann während einer Dienstreise *verunglücken* zu lassen, wenn sich der Einmarsch der Franzosen verzögert hätte.<sup>66</sup> Ob dies tatsächlich vorgesehen war, lässt sich nicht mehr herausfinden.

### Internierung, Entnazifizierung, Wiedereinstellung in den Staatsdienst

Am 9. Januar 1946 wurde Eugen Selber in das Internierungslager Freiburg-Betzenhausen verlegt, wo er bis zum 24. August 1948 verblieb.<sup>67</sup> Alle Versuche, ihn unter Hinweis auf sein anständiges Verhalten freizubekommen, scheiterten. Ab April 1948 vertrat ihn Rechtsanwalt Walter Scheffel im Entnazifizierungsverfahren. Offenbar verstärkte sich dann aber doch die Überzeugung, dass nichts Belastendes gegen ihn vorlag. Der Untersuchungsausschuss Freiburg-Land für Internierte stufte ihn am 6. September 1948 als *Mitläufer – ohne weitere fakultative Sühne* ein. Dem widersprach die Spruchkammer Abteilung 4 für Internierte am 30. September 1948 und gruppierte Selber als *Entlasteten* ein. Das Badische Staatskommissariat für politische Säuberungen ordnete daraufhin eine Überprüfung an, da zusätzliche Zeugen aufgetreten seien. Die Spruchkammer Abteilung 3 erklärte Selber aufgrund der neuen Vernehmungen am 28. März 1949 zum *Schuldigen*. Eine erneute Überprüfung führte am 27. Juni 1949 seitens der Abteilung 1 zur Zuweisung in die Kategorie der *Minderbelasteten – mit einer Bewährungsfrist von drei Jahren*. Das Staatskommissariat ließ aber auch diesen Beschluss überprüfen. Das Urteil der Spruchkammer Abteilung 2 lautete dann am 23. August 1949 auf *Mitläufer*. Als *Sühnemaßnahme* wurde festgelegt: *Der – Die Betroffene ist nicht wählbar*. In der Begründung wird nur die Einstufung als *Mitläufer* erwähnt und hinzugefügt: *Von einer weiteren fakultativen Sühne wurde mit Rücksicht auf seine lange Internierung abgesehen*.<sup>68</sup> Die endgültige *Säuberungsbescheinigung* fertigte Dr. Walter Nunier (1905-1986), der Staatskommissar für politische Säuberung, am 7. November 1949 aus, der Entscheid war jedoch bereits im Amtsblatt am 28. Oktober 1949 veröffentlicht worden. Er folgte dem letzten Spruchkammerurteil, sah aber von jeglicher *Sühnemaßnahme* ab.<sup>69</sup>

Dieser Ablauf macht deutlich, wie schwierig es war, ein angemessenes Urteil im Entnazifizierungsverfahren zu finden, welche Bedeutung einzelnen Zeugenaussagen zukam und wie sehr gerade die Einzelfallprüfung von der Zusammensetzung der Untersuchungskommission

<sup>65</sup> StAF, F 30/1 Nr. 1956, Spruchkammer-Entscheidung vom 23.8.1949, Begründung S. 2; AOFAA, 1BAD 935.

<sup>66</sup> Interview mit Ingeburg Selber, 14.3.1988.

<sup>67</sup> StAF, F 30/1 Nr. 1956, handschriftlicher Lebenslauf Eugen Selbers vom 20.8.1951. Zum Internierungslager, das vielfältige Kritik hervorrief, vgl. REINHARD GROHNERT: Die Entnazifizierung in Baden 1945-1949. Konzeptionen und Praxis der „Eputation“ am Beispiel eines Landes der französischen Besatzungszone, Stuttgart 1991, S. 162-171; HEIKO HAUMANN: „Und doch trifft uns, wenigstens vor Gott, manche Schuld“, in: Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 1), S. 371-386, hier S. 383f.; Alltagsnot und politischer Wiederaufbau. Zur Geschichte Freiburgs und Südbadens in den ersten Jahren nach dem 2. Weltkrieg, hg. vom Arbeitskreis Regionalgeschichte Freiburg, Redaktion: PETER FÄSSLER u.a. (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. 9), Freiburg 1986, S. 90. Zur Internierung und zum Entnazifizierungsverfahren siehe detailliert: AOFAA, 1BAD 935.

<sup>68</sup> StAF, F 30/1 Nr. 1956, Spruchkammer-Entscheidung vom 23.8.1949, mit Begründung.

<sup>69</sup> Ebd., Säuberungsbescheinigung vom 7.11.1949, veröffentlicht im Amtsblatt, Beilage Nr. 41-43 vom 28.10.1949, S. 350 re. Die entsprechenden Entscheidungen finden sich samt Begründungen auch in: AOFAA, 1BAD 935.



und Spruchkammerabteilung abhing.<sup>70</sup> Die lange Zeit der Internierung sowie das Hin und Her der Einstufungen dürften nicht dazu beigetragen haben, dass Eugen Selber seine Funktion und seine Tätigkeit als Gestapobeamter selbstkritisch reflektierte. Wahrscheinlich hat er sich in diesem Verfahren ungerecht behandelt gefühlt. So ist etwa eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Politik – namentlich gegenüber der jüdischen Bevölkerung – nicht spürbar.

Die vorübergehende Einstufung als *Schuldiger* ist vor allem auf die Aussage des Rechtsanwaltes Albert Strupp (1892-1952) zurückzuführen. Albert Strupp, wohnhaft in Ettenheim, wurde – obwohl er evangelisch war – als *Jude* und *Schutzhäftling* am 12. November 1938 in das KZ Dachau eingeliefert. Er erhielt die Häftlingsnummer 23195 und wurde am 10. Dezember desselben Jahres wieder entlassen.<sup>71</sup> Doch er blieb im Blick der Behörden. So wurde er, nun in Freiburg wohnend, im *Verzeichnis der am 1. Februar 1941 in Baden noch wohnhaften Juden. (Volljuden und in Mischehe lebenden Juden)* aufgeführt und im Februar 1945 nach Theresienstadt deportiert.<sup>72</sup> Strupp hielt Selber vor, sich ausgesprochen barsch gegenüber seiner Frau und ihm verhalten zu haben. Mehrfach habe er ihn gerügt, den *Judenstern* nicht vorschriftsmäßig angebracht zu haben. Selber habe ihn zusammen mit anderen Juden im Februar 1945 nach Theresienstadt *deportiert* und auch weitere *Judentransporte* durchgeführt. Außerdem benannte er zusätzliche Belastungszeugen. So habe Selber in mindestens zwei Fällen Begegnungen zwischen Verlobten verboten, weil sie gegen die nationalsozialistischen Bestimmungen über die Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden verstoßen hätten. Zwar erwies sich dieser Vorwurf als zutreffend, es stellte sich aber heraus, dass Selber die Kontakte nicht weiter verfolgt und sich sein Verhalten keineswegs nachteilig für die Betroffenen ausgewirkt hatte. Sein barsches Auftreten bei verschiedenen Gelegenheiten ließ sich dadurch erklären, dass dabei jeweils andere Gestapobeamten anwesend waren – wenn er unter Beobachtung stand, lag es nahe, nicht zu freundlich gegenüber Juden zu sein.<sup>73</sup> Im Laufe der Vernehmungen milderte im Übrigen das Ehepaar Strupp seine Beschuldigungen, *so dass auch aus diesem Verhalten sich keine Belastung für den Betroffenen ergab*, wie die Spruchkammer feststellte. Vor allem Strupps Ehefrau Luise-Charlotte (Lieselotte, 1903-?) scheint sehr zur Abschwächung beigetragen zu haben.<sup>74</sup>

Mit der *Säuberungsbescheinigung* waren Eugen Selbers existenzielle materielle Sorgen keineswegs behoben. Aufgrund einer Weisung der französischen Militärregierung durften ehemalige Gestapobeamte nicht wieder in den Staatsdienst eingestellt werden. Nach kurzer Zeit der Erwerbslosigkeit war Selber ab Oktober 1948 als Hilfsarbeiter bei der Freiburger Firma Heinrich Wuhrmann beschäftigt worden, die Druckerzeugnisse vertrieb. Mit seinem Lohn konnte er allerdings den Lebensunterhalt seiner Familie mehr schlecht als recht sichern. Die erwähnte Eingabe des ehemaligen Oberstaatsanwaltes Eugen Weiß, die er an den Minister des Innern richtete, führte ebenso wenig zur Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst wie weitere ähn-

---

<sup>70</sup> Vgl. insgesamt GROHNERT (wie Anm. 67).

<sup>71</sup> KZ-Gedenkstätte Dachau, Zugangsbuch Nr. 104 / 23187; ITS Digital Archive, Bad Arolsen, 0.1 / 42944713 (Schreibstubenkarte Dachau), 1.1.6.1 / 9892626 (Zugangsbuch Dachau).

<sup>72</sup> StadtAF, C5/2587; ITS Digital Archive, Bad Arolsen, 1.2.1.1 / 11201161 (Transportlisten Gestapo), 1.1.42.2 / 5101911 (Kartei Theresienstadt), 1.1.42.2 / 4956875 (Zimmerlisten Theresienstadt), 3.1.1.3 / 78772363 (Erfassung von befreiten ehemaligen Verfolgten an unterschiedlichen Orten, Shārit ha-Plātah, vol. III, 1945, dabei wird Strupp unter den Juden aus Theresienstadt geführt).

<sup>73</sup> AOFAA, 1BAD 935, Aussagen Strupps, 8.11.1948, 25.1.1949 und 28.3.1949, sowie weitere Vernehmungen und die Einlassung von Rechtsanwalt Scheffel, 26.2.1949.

<sup>74</sup> StAF, F 30/1, Nr. 1956, Spruchkammer-Entscheidung vom 23.8.1949, Begründung S. 3; AOFAA, 1BAD 935.





Abb. 8 und 9 Eugen und Elisabeth Selber in den 1950er-Jahren zu Besuch auf dem Bauernhof in Burg/Höfen, in dem die Familie nach dem Bombenangriff auf Freiburg 1944 untergekommen war (Privatarchiv Ingeburg Selber).

liche Empfehlungen. So wandte sich ohne Erfolg etwa am 5. August 1950 Karl Frick, früherer Verwalter *reichsfeindlichen und jüdischen Vermögens*, in Absprache mit dem CDU-Abgeordneten Hermann Kopf (1901-1991) an den badischen Staatspräsidenten Leo Wohleb (1888-1955) mit der Bitte, Selber wieder in den Staatsdienst aufzunehmen. Dieser habe ihm *oft sehr wertvolle Winke und manchen wertvollen Rat erteilt [...], der mich in die Lage versetzte, alle meine jüdischen Verwaltungen bis zum Kriegsende in der Hand zu behalten, oder Schädigungen von solchen fernzuhalten*. Als Selber in einem eigenen Gesuch am 13. Mai 1950 die schwierige Lage seiner Familie beschrieb und darauf hinwies, dass sie während seiner Inhaftierung auf *Almosen des Fürsorgeamtes* angewiesen gewesen sei, vermerkte der Leser im Ministerium am Rande mit roter Tinte sarkastisch: *andere auch!* Immer wieder betonte Eugen Selber in seinen Anträgen, dass er stets *pflichtbewusst* gehandelt und sich zugleich *als Mensch gezeigt* habe.<sup>75</sup>

Am 11. Mai 1951 war ein Gesetz zur Regelung des Grundgesetzartikels 131 verabschiedet worden, das Personen, die im „Dritten Reich“ im öffentlichen Dienst beschäftigt gewesen und nach 1945 entlassen worden waren, die Möglichkeit eröffnete, wieder in diesen einzutreten. Selber hoffte nun auf mehr Erfolg. Der Personalrat wandte sich allerdings am 3. Januar 1952 strikt dagegen, ehemalige Gestapo-Angehörige im Polizeidienst zu beschäftigen. Ab Februar 1952 konnte Selber trotzdem wieder als Angestellter bei der Polizeidirektion Freiburg, ab März im Badischen Entschädigungsgericht arbeiten (Abb. 10). Die neue Gesetzlage erlaubte es dann sogar, Selber erneut in das Beamtenverhältnis zu übernehmen. Der Personalrat stimmte diesmal zu, bat aber darum, ihn nicht – wie geplant – in der Registratur der Polizeiabteilung einzustel-

<sup>75</sup> StAF, F 30/1 Nr. 1956, die letzten Zitate in: Schreiben Selbers an das Ministerium des Innern, 13.5.1950 und 21.6.1952. Frick hatte bereits am 27.7.1945 zugunsten Selbers nach dessen Verhaftung ausgesagt, AOFAA, 1BAD 935.





Abb. 10 Eugen und Elisabeth Selber, vermutlich zu Beginn der 1950er-Jahre. Das Ehepaar wirkt heiter und gelöst – vielleicht ein Zeichen, dass die Anspannung der vorangegangenen Jahre ein Ende hatte (Privatarchiv Ingeburg Selber).



Abb. 11 Eugen Selber, um 1975 (Privatarchiv Ingeburg Selber).

len. So wurde Selber ab Januar 1953 als Regierungsassistent, dann als Regierungssekretär und ab 1957 als Regierungsobersekretär in der Registratur des Regierungspräsidiums tätig. Im selben Jahr gab das baden-württembergische Innenministerium auch seinem Ersuchen statt, ihm seine Zeit in der Gestapo auf das Besoldungsdienstalter anzurechnen. Im März 1956 hatte er eine Ehrenurkunde des Landes für 40-jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst erhalten. Zum 1. Juli 1961 trat er in den Ruhestand, wurde jedoch noch bis Ende Januar 1962 als Aushilfskraft im Angestelltenverhältnis beschäftigt. 1961 war er darüber hinaus vom Amtsgericht Freiburg als Vormund von zwei Brüdern bestellt worden. Am 9. Juni 1982 ist Eugen Selber in Freiburg gestorben, vier Jahre später verstarb seine Frau (Abb. 11).<sup>76</sup>

## Schluss

Eugen Selber tritt uns in den Quellen als ein Mensch entgegen, dem seine Familie viel bedeutete und der seine Kindheit in Armut nicht vergaß. Nach den Worten seiner Tochter war er ein guter Ehemann und Vater, der ihr eine überwiegend harmonische Kindheit ermöglichte. Fotografien deuten seine Tierliebe an. Seinen Kameraden im Ersten Weltkrieg fühlte er sich immer verbunden. Vermutlich übte auch die Kriegserfahrung eine prägende Wirkung auf ihn aus. Seine Befürwortung von Ordnung und klaren Hierarchien, seine Korrektheit und sein Gehorsam gegenüber Vorgesetzten wurden wahrscheinlich davon mitbestimmt. Politisch scheint er sich konservativ ausgerichtet zu haben, eine eindeutige Orientierung ist in den Quellen jedoch nicht

<sup>76</sup> StAF, F 30/1 Nr. 1956; Unterlagen und Mitteilungen von Ingeburg Selber. Die Ernennungsurkunde zum Beamten auf Lebenszeit datiert vom 6.2.1953.



zu erkennen. Eugen Selbers Verhalten namentlich während der nationalsozialistischen Herrschaft macht sichtbar, dass es selbst in der Gestapo möglich war, sich Handlungsspielräume zu bewahren.

Selber war kein Held, er hat keinen aktiven Widerstand geleistet. Seine Überführung in die Gestapo, die mit einem Eintritt in die NSDAP und SS verbunden war, nahm er hin, weil für ihn ein Ungehorsam gegenüber seiner obersten vorgesetzten Behörde nicht in Frage kam und weil er die materielle Sicherheit seiner Familie nicht gefährden wollte. Darüber hinaus dürfte er kaum vorausgesehen haben, was im Dienst auf ihn zukommen würde. Als er aber merkte, dass die von ihm geforderten Tätigkeiten nicht mit seinem katholischen Glauben sowie mit seinen Überzeugungen und Wertvorstellungen in Einklang standen, geriet er in einen Zwiespalt zwischen Pflichtbewusstsein und Gewissen. Was sollte er tun? Wem sollte er folgen? Überblicken wir die zugänglichen Quellen, so bleiben Widersprüche und offene Fragen.

Einige Vorgänge lassen sich nicht mehr vollständig aufklären. Wir wissen nicht, ob er vielleicht doch bei verbrecherischen Handlungen anwesend oder sogar aktiv beteiligt war, selbst wenn sein Name in den Quellen nicht genannt wird. Doch es sieht so aus, als ob er sich häufig derartigen Vorgängen entziehen konnte. Wenn es nicht anders ging, führte er zwar die Befehle und Anordnungen aus, bemühte sich indessen, bedrohten und verfolgten Menschen zu helfen. Je nach Situation warnte er vor Verhaftungen und Deportationen, er unterrichtete Verhaftete von den der Gestapo vorliegenden Informationen, er trachtete danach, durch seine Ermittlungen Beschuldigte zu entlasten, er war bestrebt, den Menschen, die er nicht auf andere Weise unterstützen konnte, wenigstens ihr Los zu erleichtern, indem er sie mit Lebensmitteln versorgte oder sie einfach zuvorkommend behandelte. Möglich war das, weil er offenbar davon ausgehen konnte, dass ihn seine Kollegen, mit denen er unmittelbar zusammenarbeitete, nicht denunzieren würden, weil er als Gestapobeamter eine gewisse Autorität genoss und weil er einem Netzwerk von Freiburger Persönlichkeiten angehörte, die dem Nationalsozialismus kritisch gegenüber standen. Selber dürfte seine Handlungsspielräume nicht strategisch planend abgewogen haben. Aber er schätzte anscheinend die jeweilige Situation danach ein, wie er in seinem Zwiespalt handeln konnte, und entschied sich dann entsprechend. Eugen Selber blieb ein Rädchen im System des Nationalsozialismus, er tat seine Pflicht im Interesse dieses Systems. Immerhin versuchte er dabei, sich anständig zu verhalten und trotz aller Kompromisse seiner inneren Überzeugung zu folgen. Vielleicht gelingt es der weiteren Forschung, einen Begriff für Menschen mit einem derartigen Verhalten wie Selber zu finden, die aus den gängigen Kategorien – NS-Täter oder Widerstandskämpfer, Schuldiger, Mitläufer oder Entlasteter – herausfallen. Alternativen des Handelns unter der nationalsozialistischen Herrschaft werden dabei sichtbar.